



BHB
Brauholding
Bayern-Mitte AG

GESCHÄFTSBERICHT
2020

Die Holding der starken
Getränkemarken in Bayerns Mitte



DER GASTRONOMIE VERBUNDEN

**STARKE PARTNER
HALTEN ZUSAMMEN**

Konzernkennzahlen im Überblick

	2020	2019	Veränderung in %
Gesamtabsatz in tHl	173	221	-21,7
in TEUR			
Umsatzerlöse	13.116	18.056	-27,3
EBIT	-718	462	-
EBIT-Marge	-	2,6 %	-
EBT	-744	433	-
EBT-Marge	-	2,4 %	-
EBITDA	862	2.109	-
EBITDA-Marge	6,6 %	11,7 %	-59,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	391	1.881	-
Konzernjahresfehlbetrag (-überschuss)	-572	254	-
Bilanzsumme	13.672	14.444	-5,3
Eigenkapital	10.337	10.909	-5,2
Eigenkapitalquote	75,6 %	75,5 %	-0,1 PP
Ergebnis je Aktie in EUR	-	0,08	-
Anzahl der Aktien	3.100.000	3.100.000	-

Berichte	4
I. Brief an die Aktionäre	4
II. Bericht des Aufsichtsrats	6
III. „Starke Partner halten zusammen“	10
IV. Aktie der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG	26
Konzernlagebericht	27
I. Grundlagen des Konzerns	28
II. Wirtschaftsbericht	29
III. Geschäftsverlauf und Lage	32
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	40
V. Sonstige Angaben	46
VI. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	46
Konzernabschluss	47
I. Konzernbilanz	48
II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	50
III. Konzern-Kapitalflussrechnung	51
IV. Konzern-Eigenkapitalpiegel	52
Konzernanhang	53
I. Allgemeine Angaben zum Mutterunternehmen	54
II. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	54
III. Erläuterung der Abschlussposten	58
IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	61
V. Sonstige Angaben	62
VI. Angabe über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mindestens 20 % der Anteile	64
VII. Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist	65
VIII. Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz	65
IX. Ergebnisverwendungsvorschlag	65
X. Nachtragsbericht	65
XI. Entwicklung des Anlagevermögens	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68
Impressum/Disclaimer	72

Berichte

I. Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

bereits vor Eintreten der Corona-Pandemie war der deutsche Bier- und Getränkemarkt hart umkämpft. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben die Situation extrem verschärft. Die Bierbranche erlebt die schwerste Krise seit langem. Der seit Anfang November bestehende zweite Lockdown, der den Gastronomiebereich mit voller Wucht trifft, da hier Lockerungen erst am Schluss der Öffnungsstrategie zu erwarten sind, belasten vor allem das Gastgewerbe sowie Unternehmen in den Sektoren Freizeit, Tourismus und Kultur und wirken sich damit auch deutlich auf die Getränkeindustrie aus.

Der seit Jahren rückläufige Bierabsatz von durchschnittlich ein bis zwei Prozent bedingt durch den demografischen Wandel und veränderte Konsumentengewohnheiten wird durch die Corona-Pandemie verstärkt. Die Maßnahmen führen zu schweren Absatzmengenverlusten in der Gastronomie, bei Festen und Veranstaltungen sowie im Export, was sich sehr stark insbesondere auf die mittelständischen Brauereien mit hohem Fassbieranteil ausgewirkt hat.

Es gab zwar im abgelaufenen Geschäftsjahr im Handelsbereich zum Teil Absatzmengenwachse bei den Brauereien, diese führten aber nicht dazu, dass sich die Absatzentwicklung insgesamt positiv entwickelt hat.



Ein Blick auf unser Unternehmen

Der Gesamt-Getränke-Absatz fiel um 21,7 % auf 173,2 thl, nach 221,1 thl im Vorjahr.

Die Konzern-Umsatzerlöse fielen im Geschäftsjahr 2020 von 18,1 Mio. EUR auf nunmehr 13,1 Mio. EUR, das ist ein Minus von 27,3 %.

Die BHB Brauholding hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020, das wie oben beschrieben durch die Corona-Maßnahmen stark negativ beeinflusst war, einen Konzernbilanzverlust in Höhe von 465 TEUR zu verzeichnen.

Der Konzernjahresfehlbetrag belief sich auf -572 TEUR nach einem Konzernjahresüberschuss von 254 TEUR im Vorjahr.

Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Absatz- und Umsatzzahlen sowie die prognostizierte EBIT-Marge, die nach Beginn der Corona-Krise

zurückgenommen wurden, konnten aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden.

Völlig unbeeinträchtigt von der Corona-Pandemie bleibt die Qualität unserer Biere, so erhielten wir auch im Jahr 2020 wieder DLG-Gold-Medaillen für HERRNBRÄU-Bierspezialitäten sowie eine weitere DLG-Gold-Medaille für Bürgerliches Brauhaus Altbairisch Hell.

Im Rahmen der Internationalen Qualitätsprüfung 2020 für Bier und Biermischgetränke hat das Testzentrum Lebensmittel der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) die Brauerei HERRNBRÄU aus Ingolstadt mit Gold-Medaillen für HERRNBRÄU Hell und HERRNBRÄU Weißbier Hell für die hohe Qualität ihrer Produkte ausgezeichnet.

Auch die zuletzt neu eingeführte Marke Bürgerliches Brauhaus Altbairisch Hell wurde mit der DLG-Gold-Medaille prämiert.

Hinsichtlich der weiteren möglichen Auswirkungen der Corona-Krise verweisen wir auf die umfassende und intensive Darstellung der Risiken und Chancen im Lagebericht in der Risiko- und Chancenberichterstattung.

Wir wünschen uns allen viel Erfolg für die erfolgreiche Weiterentwicklung des BHB Brauholding Konzerns.

Abschließend, und das gilt gerade in dem aktuellen sehr schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, wollen wir den Blick auf die Faktoren richten, die unser Unternehmen sehr viele Jahre zum Erfolg geführt hat. Einer der wichtigsten Bestandteile hierfür sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch tägliches Engagement die Basis für den bisherigen Erfolg gelegt haben.

Bedanken möchten wir uns auch bei unseren vielen Geschäftspartnern im In- und Ausland, die uns seit vielen Jahren ihr Vertrauen entgegenbringen.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sind wir dankbar für Ihre Treue.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch in Zukunft auf unserem Weg begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ingolstadt, am 18. März 2021

Ihre Vorstände
Franz Katzenbogen und Gerhard Bonschab



BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG

II. Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Ergebnisse unseres Unternehmens stark beeinflusst. Deshalb war es wirtschaftlich betrachtet kein gutes Jahr für die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG. Mit der sehr lang andauernden Schließung der Gastronomie, der Absage fast aller Volksfeste und Veranstaltungen sowie dem drastischen Einbruch des Exports im Verlauf der Pandemie trifft die Krise insbesondere die Betriebe, die ihre Absatzstrategie auf diese Kanäle fokussiert haben; dazu gehört auch unser Unternehmen.

Die bis zum Ausbruch der Corona-Krise erfolgreiche und positive Entwicklung wurde jäh unterbrochen. So hat sich erstmals aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Verlust in der Unternehmenshistorie ergeben.

Das Unternehmen hat alle Maßnahmen ergriffen, um Kosten und Geldabfluss wo möglich zu reduzieren. Intensive Maßnahmen und Einschnitte zur Sicherung von Liquidität und Finanzierung wurden ausgeschöpft.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat laufend und sehr intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum seine nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Kontrollmaßnahmen sorgfältig wahrgenommen. Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der BHB Brauholding AG befassen. Im Berichtszeitraum fanden **vier** Aufsichtsratssitzungen (davon zwei in Form einer Videokonferenz) statt, an denen jeweils **alle** Mitglieder des Aufsichtsrates teilnahmen. Drei Aufsichtsratsbeschlüsse wurden im Umlaufverfahren herbeigeführt. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ein. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Tätigkeit des Vorstands gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerpunkt der Sitzungen

Nachfolgend die Sitzungstermine mit ihren wesentlichen Inhalten:

In der Bilanzsitzung am **23. März 2020**, die in Form einer Videokonferenz abgehalten wurde, erfolgten die Feststellung der Einzelabschlüsse und die Billigung des Konzernabschlusses. Ebenfalls wurde ein Beschlussfassungsvorschlag über die Wahl des Konzernabschlussprüfers für die Hauptversammlung 2020 getroffen. Des Weiteren wurde der Zustimmungsbeschluss zur Inanspruchnahme der Vorschrift § 264 Abs. 3 HGB gefasst. Die Tagesordnung und Organisation für die

Hauptversammlung am 03. Juli 2020 wurde vor dem Hintergrund der Corona-Krise diskutiert. Weitere Themen waren die Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) sowie die Unternehmensstrategie und -planung.

Am **01. April 2020** wurde ein Aufsichtsratsbeschluss über die Einführung von temporärer Kurzarbeit im Umlaufverfahren gefasst.

Ein weiterer Aufsichtsratsbeschluss mittels Umlaufverfahren mit dem Inhalt, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten und den Bilanzgewinn zu thesaurieren, wurde am **21. April 2020** gefasst. Die Prognose, die vor der Corona-Pandemie veröffentlicht wurde, wurde zurückgenommen.

Am **22. Mai 2020** wurde die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Beschluss des Vorstands, die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz durchzuführen im Umlaufverfahren eingeholt sowie die Tagesordnung verabschiedet.

In der zweiten regulären Sitzung am **03. Juli 2020** berichtete der Vorstand über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Zeiten der COVID-19-Pandemie und über den aktuellen Stand der Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2020. Auf der Tagesordnung stand auch die Durchführung der erstmals virtuell stattfindenden Hauptversammlung.

In der dritten regulären Sitzung vom **05. August 2020** fand die Konstituierung des Aufsichtsrats statt. Herr Ludwig Schlosser wurde als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Zu dessen Stellvertreter wurde Herr Bernhard Prosser gewählt. Schwerpunkte der Sitzung waren die geschäftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2020 und der Ausblick und die Prognose für das Geschäftsjahr 2020. Ein weiterer Punkt war die Nachbetrachtung eines Strategiemeetings vom 04. August 2020 mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und schließlich ein Rückblick auf die Hauptversammlung, die erstmals virtuell stattfand.

In der vierten regulären Sitzung vom **14. Dezember 2020**, die in Form einer Videokonferenz stattfand, standen die aktuelle Geschäftsentwicklung 2020, die Geschäftsplanung 2021 und die Strategieberatung, die Europäische Marktmissbrauchsverordnung, die Festlegung der Closed Periods, die Festlegung und Billigung von Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers, sowie die Unternehmensstrategie und -planung für das Geschäftsjahr 2021 auf der Tagesordnung. Der Finanzkalender für das Jahr 2021 wurde in dieser Sitzung verabschiedet.



BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand über wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle berichten lassen. Ferner hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Strategiegesprächen mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der einzelnen Geschäfte erörtert. Über diese Gespräche wurde der Aufsichtsrat im Nachgang entsprechend informiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen, wie auch der Kontrollen und Prüfungen waren der gesamte Rechnungslegungsprozess in der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG, die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des internen Revisions- und des Risikomanagementsystems.

Aufgrund der Vorstandsberichte und gemeinsamer Sitzungen mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat der BHB Brauholding AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet.

Angesichts der aus Effizienzgründen überschaubar gehaltenen Größe des Aufsichtsrats wurden auch im Geschäftsjahr 2020 keine Ausschüsse gebildet.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 22. März 2021 gebilligt und festgestellt. Der Jahresabschluss und die Prüfungsunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet, so dass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 mit dem Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen mündlich berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, eingehend in der Bilanzsitzung am 22. März 2021 erörtert und stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers Herrn Prof. Dr. Christian Zwirner und Frau Dr. Julia Busch, Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, nach sorgfältiger eigener Prüfung von Konzernabschluss mit Lagebericht jeweils zu. Den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Die Prüfung des Konzernabschlusses 2020 hat zu keiner Änderung geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Herrn Prof. Dr. Christian Zwirner und Frau Dr. Julia Busch, Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde erteilt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt.

Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 am 3. Juli 2020 wurde der Aufsichtsrat durch den Beschluss der Satzungsänderung um ein Mitglied auf jetzt vier Mitglieder erweitert. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Ludwig Schlosser, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Bernhard Prosser und den beiden Aufsichtsratsmitgliedern Rupert Hackl und Franz-Xaver Schmidbauer.

Bei den Mitgliedern des Vorstands gab es keine personellen Änderungen im Geschäftsjahr 2020. Er besteht weiterhin aus den beiden Vorständen Gerhard Bonschab und Franz Katzenbogen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank gilt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen entscheidenden Beitrag in der äußerst schwierigen Zeit der Corona-Krise beigetragen haben und weiterhin leisten.

Die Corona-Krise stellt das Unternehmen vor ganz neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen, denen wir uns offen und konstruktiv stellen.

Wir wünschen uns allen viel Erfolg für die erfolgreiche Weiterentwicklung des BHB Brauholding Konzerns.

Ingolstadt, im März 2021

Ludwig Schlosser
– Aufsichtsratsvorsitzender –

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG

DER GASTRONOMIE VERBUNDEN

STARKE PARTNER

HALTEN ZUSAMMEN

Seit über einem Jahr hat das Corona-Virus die Welt fest im Griff. Ob Privatperson oder Wirtschaftsunternehmen – jeder hat mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen.

Es macht aber einen entscheidenden Unterschied, ob man dabei tatenlos zusieht oder die Herausforderung annimmt um das Beste aus der Situation zu machen.

Erfolgsgeschichten schreibt das Leben nicht, wenn einem alles in die Wiege gelegt wird und man nur noch die Hand aufhalten muss. Unternehmertum beginnt gerade dann, wenn der Weg steiler wird – und einsamer. Dann zeigt sich, auf wen man wirklich vertrauen kann. Und dann bewährt sich, was man an Mut, Besonnenheit, Fleiß, Durchhaltevermögen und Menschenkenntnis in guten Zeiten auf seiner „Haben-Seite“ verbuchen konnte.

Wer sich seiner Verantwortung bewusst ist und über Erfahrung im Geschäftsleben verfügt, der weiß, dass jede eigene Aktivität das Ergebnis nur verbessern kann. Besonders, wenn man dabei nicht auf sich allein gestellt ist, sondern auf Partner zählen, auf die man sich verlassen kann und die solche Herausforderung mitgehen.

Die Corona-Krise trifft neben den Brauereien insbesondere auch in starkem Maße die Gastronomiebetriebe. Die BHB Brauholding AG und ihre Partner eint ein festes Band, das in den letzten Monaten nicht abbricht.

Im Gegenteil: Starke Partner halten zusammen – gerade jetzt.

Wir haben uns einige dieser Partner herausgepickt und mit Ihnen über die schwierige Zeit seit Corona gesprochen. Auf den folgenden Doppelseiten dieses Geschäftsberichts erfahren Sie, wie unsere bayerischen Wirte als engagierte Unternehmer beherzt und aktiv der Corona-Krise begegnen und was sie mit HERRNBÄU verbindet.





WIRTSHAUS AM AUWALDSEE

Feine bayerische Küche trifft auf Event-Location und Biergarten

Anfang des letzten Jahres hat das Ehepaar Fritsch als selbstständiger Pächter das Restaurant am Auwaldsee übernommen. Davor war Kevin Fritsch vor Ort sieben Jahre lang als Geschäftsführer tätig.



Herr Fritsch, worin sehen Sie das Alleinstellungsmerkmal im Restaurant am Auwaldsee?

Neben unserem kompetenten und liebenswürdigen Service und der hervorragenden Küche ist das sicherlich unser großes Platzangebot, denn wir können hier bei einer Veranstaltung ohne Probleme – innen wie außen – jeweils 400 Personen bewirten. Ohne Abstandsregeln haben wir im Innenbereich 700 Sitzplätze, die sich auf das eigentliche Wirtshausrestaurant, unser Birkenstüberl sowie den kleinen und großen Saal verteilen. In unserem Außenbereich mit der Seeterrasse, dem Kastanienbiergarten und der überdachten Terrasse finden ohne Beschränkungen durch Corona 490 Gäste einen Sitzplatz.

Gibt es bei Ihnen Schwankungen in der saisonalen Auslastung?

Im Winter habe wir hier Weihnachtsfeiern im Saal mit Glühweinempfang draußen vor unserer Glühweinhütte, außerdem Feste und Tanzveranstaltungen wie z.B. der Silvesterball. Zu Jahresbeginn kommt die Hochzeitsmesse, gefolgt von der Faschingszeit mit Bällen und Gardetreffen. Und direkt darauf schon die Starkbierfeste. Und so geht es das ganze Jahr dann weiter, sodass wir, in normalen Nicht-Coronazeiten das ganze Jahr mit Veranstaltungen und Feiern, z. B. Hochzeiten sehr gut ausgelastet sind.

Im Januar 2020 haben Sie als Pächter angefangen und mussten coronabedingt ab März bereits dreimal das Restaurant ganz schließen. Wie sind Sie bisher durch die Krisenzeit gekommen?

Von Januar an bis zum erstem Lockdown im März 2020 hatten wir fleißig gearbeitet und sehr gute Umsätze erzielt, sodass wir den Totalausfall des ersten Lockdowns mit einem blauen Auge überstanden haben. Nach dem ersten Lockdown ab Mitte Mai 2020 haben uns unser großes Platzangebot an Freiflächen und unsere Lage direkt am See sehr geholfen. Die Menschen wollten nach dem Lockdown endlich wieder raus ins Freie. Hier am See war bei herrlichem Sommerwetter dann jeden Tag richtig viel los. Und noch dazu kommt der nahe gelegene Campingplatz, der ab Mai wieder geöffnet war und uns viele zusätzliche Gäste im Restaurant bescherte. Dadurch konnten wir auch den zweiten Lockdown einigermaßen gut ausgleichen.

Welche Auswirkungen haben die Hygiene- und Abstandsregeln von Corona auf Sie und Ihre Mitarbeiter?

Unser Team besteht bei voller Auslastung aus 21 bis 28 Mitarbeitern, darunter 14 Festangestellte, die jetzt im Lockdown, wie auch schon in den Lockdowns davor alle in Kurzarbeit sind. Im Sommer letzten Jahres hatten wir soviel zu tun, dass wir alle Mitarbeiter aus der Kurzarbeit herausholen und wieder zu 100 Prozent beschäftigen konnten.

Neben der Maskenpflicht hat sich auch die Umsetzung der Aufzeichnungspflicht für unser Team als sehr aufwendig erwiesen. Da wir hier im Restaurant sehr viele Zugänge haben, war es nicht möglich, an jeden Eingang jeweils einen Mitarbeiter zu stellen, der alles kontrolliert. Wir hatten drei Stationen aufgebaut, von denen aus die Gäste zu uns kommen konnten. Meine Frau hat tagelang im Eingangsbereich an einem Stehtisch verbracht, um Adressen aufzuschreiben und die Gäste zu den Tischen zu geleiten. Dabei hat unser Serviceteam einen Klasse-Job gemacht, sodass wir es gemeinsam richtig gut stemmen konnten.

Wertvolle Unterstützung haben wir auch von unserer Küchenmannschaft rund um unseren erfahrenen Küchenchef erhalten, der aus Meran stammt. Der Wert einer ausgezeichneten Küchenmannschaft zeigt sich eben darin, dass auch wenn in kurzer Zeit sehr viele Essen herausgehen, trotzdem die hohe Qualität erhalten bleibt.

Hatte Corona auch Auswirkungen auf Ihr Geschäftsmodell?

Eine direkte Folge der Corona-Krise ist, dass wir nun unsere Außenterrassen allesamt gleichwertig bespielen. Das war vor der Corona-Zeit nicht so. Da hatten wir den vorderen Kastanienbiergarten mit seinen 200 Sitzplätzen nur für besondere Anlässe, wie z. B. private Feiern, genutzt. Im Außenbereich fanden so im normalen Betrieb 290 Gäste einen Sitzplatz. Seit der Einführung der Abstandsregeln haben wir alle drei Außenflächen gleichwertig für den Regelbetrieb geöffnet. Unter Corona-Bestuhlung ergibt dies 240 Sitzplätze. Somit können wir trotz Corona annähernd gleich viele Gäste im Außenbereich bewirten, wie vorher, als es noch keine Platzeinschränkungen gab.

Was fehlt Ihnen am meisten?

Definitiv der Kontakt mit den Menschen und dass wir wieder arbeiten dürfen. Wir sind Wirte geworden, weil wir unseren Gästen etwas Gutes tun wollen. Zu Hause sitzen und nichts tun, das ist einfach nichts für uns.

Was sind Ihre Erwartungen und Hoffnungen? Was stimmt Sie zuversichtlich?

Unsere persönliche Einschätzung ist, dass wir wie letztes Jahr, spätestens um Pfingsten wieder eröffnen können. Wir brauchen dazu auch keine große Vorlaufzeit. Wenn wir erfahren, dass wir wieder aufmachen dürfen, gehen wir sofort einkaufen, machen alles klar und sind nach zwei, drei Tagen am Start.

Der Sommer steht mehr oder weniger vor der Tür. Wir haben viel Platz im Innen- wie im Außenbereich. Und wir sind bestens vorbereitet, schon aufgrund der Erfahrungen mit den Abstands- und Hygienevorschriften im vergangenen Jahr. Das ganze Team ist sehr gut eingearbeitet und weiß, was es zu tun hat. Der Auwaldsee ist ein wunderschönes Ausflugsziel. Da freuen wir uns drauf, wenn es endlich wieder losgeht.

Was verbindet Sie persönlich mit HERRNBÄU?

Den ersten Kontakt mit HERRNBÄU hatte ich schon früher, als ich noch im Kulthotel in Ingolstadt gearbeitet habe.

Seitdem hat sich der ausgezeichnete Kontakt zu HERRNBÄU über meine verschiedenen Stationen fortgesetzt, bis hier im Restaurant am Auwaldsee. Hier war ich zunächst als Geschäfts-



führer tätig. Bereits in dieser Zeit war HERRNBÄU für mich ein vertrauensvoller Partner, der mich in den verschiedensten Bereichen unterstützt hat.

Die engste Phase der Zusammenarbeit ergab sich dann für meine Frau und mich, seitdem uns HERRNBÄU das Restaurant zur Pacht überlassen hat. Wir sehen das als Riesenchance und als Vorschuss in ein Vertrauen, dem wir mit großer Freude tagtäglich gerecht werden möchten. Es ist einfach ein gutes Gefühl, wenn Du weißt, dass HERRNBÄU als starker Partner an Deiner Seite ist. Auch das stimmt uns zuversichtlich, wenn wir in die Zukunft schauen.



**Ein tolles Gefühl,
HERRNBÄU als
starken Partner
an seiner Seite
zu wissen.**



Kevin und Melanie Fritsch sind sich sicher: Wenn ihr Wirtshaus am Auwaldsee wieder öffnen darf, werden auch die Gäste kommen.

GASTHAUS ZUM ALTEN WIRT

Land-Gasthotel und Bayerisches Wirtshaus mit über 100-jähriger Tradition

Bereits seit fünf Generationen ist der Alte Wirt in Gungolding in Familienbesitz. 2008 hat der gelernte Koch Manfred Weiser zusammen mit seiner Frau das Wirtshaus von der Mutter übernommen und es von Grund auf renoviert.

Herr Weiser, wie kam Ihre Familie zum Alten Wirt?

1910 hat mein Ur-ur-ur-Großvater Johann Eder das Gebäude gekauft und eine Dorfwirtschaft mit Schankbetrieb betrieben. Interessant ist, dass das Gasthaus bis dato dabei immer an die Tochter weitervererbt wurde, obwohl genügend Söhne vorhanden gewesen wären. Ich schätze mal meistens aus finanziellen Gründen. Wenn wieder frisch eingehieiratet wurde, ist jedes Mal entsprechend Geld geflossen.

Warum haben Sie das Gasthaus vollständig renoviert?

Mein Ding war: wenn man's macht, dann komplett. Nicht nur ein bisschen renovieren, sondern wenn, dann muss es ein durchdachtes Gesamtkonzept sein, das sich künftig - in sich betrachtet - selbständig trägt. Bei meinen Eltern war es so, dass mein Vater bei Audi arbeitete und meine Mutter die Gastwirtschaft betrieb, weil man davon alleine nicht hätte leben können. Das wollten meine Frau und ich ändern.

Als der Entschluss feststand, gab es für uns kein Zurück mehr. Wir haben das Wirtshaus geschlossen und innerhalb von einem Jahr die Komplettrenovierung umgesetzt. Um das Gebäude zu sanieren und zu modernisieren, musste an allen Ecken ange-setzt werden – von der Neuverlegung der Strom- und Wasserleitungen über umfangreiche Brandschutzmaßnahmen bis zur



Neuverlegung der Fußböden und der Erneuerung der Wandverkleidungen. Nicht zu vergessen die geschmackvolle Einrichtung die Neueinrichtung unserer zehn neuen Gästezimmer.

Schließlich haben wir 2010 - kurz nach Ostern - den Alten Wirt als Langasthof-Hotel und Bayerisches Wirtshaus wieder neu eröffnet. Durch meine Ausbildung als Koch und mehrjährige Erfahrung als Küchenchef konnte ich gleich bei uns am Herd loslegen. Wir bieten feine regionale Küche mit Wild der Jagd vor Ort und Fischspezialitäten aus heimischen Gewässern. In der Küche werde ich von zwei Köchen und zwei Küchenhilfen unterstützt und meine Mutter arbeitet noch tatkräftig mit. Seit der Renovierung bieten wir in normaler Bestuhlung in unseren Innenräumen 200 und im Außenbereich 90 Sitzplätze an.

Wie kamen Sie bisher durch die Krise?

Urlaubs- bzw. krankheitsbedingt hatten wir letztes Jahr bereits 3 Wochen vor dem Lockdown geschlossen. Wenn Sie so wollen, waren wir also drei Monate im Lockdown. Ein erster Lichtblick war dann, als wir Essen zum Abholen anbieten durften. Da wir auf unserer Homepage, auf Facebook und mit Handzetteln vor Ort dafür Werbung machten, ist dieses Mitnahmegeschäft auf Vorbestellung auch sehr gut nachgefragt worden.

Nachdem wir dann wieder ganz normalen Betrieb fahren konnten, waren unsere Zimmer sofort ausgebucht und wir haben trotz der kürzeren Zeit den gleichen Umsatz gemacht wie in 2019. In normalen Zeiten kommen in unser Hotel vor allem Durchreisegäste wie Wanderer und Radfahrer, die nur ein bis zwei Nächte bleiben. Jetzt hatten wir auf einmal reguläre Feriengäste, die ein bis zwei Wochen geblieben sind.

Welche Auswirkungen haben die Hygiene- und Abstandsregeln von Corona auf Ihr Geschäftskonzept?

Die Fülle der Auflagen im Hotel und Gasthof – z. B. von der Platzzuweisung bis zum kontinuierlichen Desinfizieren der Tische



und Stühle – das ist schon ein sehr großer Zusatzaufwand, der Arbeitszeit bindet, d. h. wir brauchen mehr Personal für die gleiche Arbeit.

Und was die Abstandsregeln betrifft, da hatten wir im Gasthof bei uns kaum Auswirkungen auf die Anzahl der Sitzplätze,

”

Für uns ist es ein Glücksfall, dass der Virus nicht 10 Jahre früher gekommen ist.

weil wir von jeher sehr locker bestuhlt haben. Im Innenbereich mussten wir auf wenige Plätze verzichten. Im Außenbereich sind gar keine Plätze weggefallen.

Wo ich allerdings noch Schwierigkeiten sehe, das sind unsere Veranstaltungen von der Firmenfeiern über die Hochzeiten bis zu Familienfesten.

Hier kann man nur hoffen, dass weiter entwickelte Zugangsregelungen deutliche Erleichterungen bringen. Zum Beispiel, dass man bei der Hochzeitsfeier dann ohne Einschränkungen teilnehmen darf, wenn man geimpft ist oder einen 24 Stunden Schnelltest nachweisen kann.

Welche Maßnahmen haben Sie bereits umgesetzt, um Ihren Geschäftsbetrieb auch in Corona-Zeiten aufnehmen zu können?

Wenn es jetzt nach dem dritten Lockdown wieder losgeht, müssen zunächst alle Gasträume und Zimmer einer Grundreinigung unterzogen werden, da das Haus so lange geschlossen war. Was die Küche betrifft, könnten wir sofort wieder den Betrieb aufnehmen. Nachdem wir bereits ein Jahr mit Abstands- und Hygieneregeln hinter uns haben, sind wir für alles bestens vorbereitet.

Was fehlt Ihnen am meisten?

Ehrlich gesagt, uns fehlt der Kontakt zu den Leuten. Und das geht ja beileibe nicht nur meiner Frau und mir so. Für unsere Stammgäste ist das Wirtshaus wie ein öffentliches Wohnzimmer, wo man sich außerhalb der eigenen vier Wände begegnet und austauschen kann. Das ist halt einfach eine ganze besondere Form des Gemeinschaftskontakts. Und wenn der nicht mehr da ist, fehlt Dir was als Mensch.



Was stimmt Sie zuversichtlich?

Egal was bis jetzt in der Corona-Zeit passiert ist: Wir waren nie in einer solchen Krise, dass wir gesagt haben, jetzt geht es nicht mehr weiter. Ich muss aber sagen, wenn die Corona-Krise in dem ersten Jahren nach unserer Neueröffnung gekommen wäre, dann wär mit uns sehr schnell Feierabend gewesen. So gesehen ist es für uns ein Glücksfall, dass das Virus erst jetzt aufgetaucht ist. Wir hoffen jetzt, dass es bald wieder losgeht und dass wir dann tatkräftig wieder einsteigen können.

Was verbindet Sie persönlich mit HERRNBRÄU?

Seit 1918 wird von meiner Familie im Alten Wirt HERRNBRÄU Bier ausgeschenkt. Und seit dieser Zeit sind wir mit der Brauerei über die Generationen hinweg freundschaftlich und partnerschaftlich verbunden. Mit unserem Umbau hat sich für meine Frau und mich persönlich der Kreis geschlossen, denn von Anfang an hat uns HERRNBRÄU dabei begleitet. Von der Auswahl des Architekten über die Finanzierung bis zur Ausgestaltung des Umbaus – in allen Bauphasen war und ist HERRNBRÄU an unserer Seite.

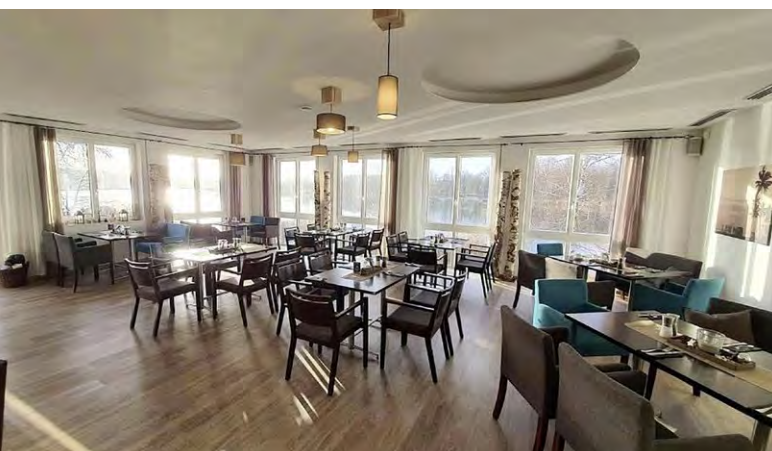


Das Ehepaar Weiser hatte den „Alten Wirt“ bereits 2010 von Grund auf renoviert.

RESTAURANT SEEHAUS

In gemütlicher Atmosphäre einmal rund ums Mittelmeer

Mitte November 2019 hat die Neupächterin Verena Pirschel das Seehaus in Ingolstadt eröffnet. Die junge studierte Gastronomie-Betriebswirtin hat bereits eine langjährige Branchenerfahrung, da sie von klein auf mit dem Gaststättengewerbe groß geworden ist.



Frau Pirschel, wie sieht Ihr Geschäftskonzept für das Seehaus aus?

In unserem Konzept bieten wir eine mediterrane Küche an. Wir kochen uns einmal rund ums Mittelmeer und haben unseren Blickpunkt auf Tapas bzw. Vorspeisenvariationen gelegt: eine ehrliche Küche, ehrliche Zutaten und auch ehrlich kalkuliert. Ganz wichtig ist uns ein wohnliches und gemütliches Ambiente. Wir wollten hier eine Atmosphäre schaffen, die zum Verweilen einlädt. Wo man gemütlich auch mal ein Stück Kuchen isst, in Ruhe seinen Kaffee genießt oder auch mal am Abend sich bei einem frischen Bier, einem Cocktail oder einem guten Glas Wein zusammensetzt.

Um dieses Konzept im Seehaus zu verwirklichen, musste vom Boden bis zum Mobiliar das ganze Interieur verändert und das komplette Personal getauscht werden. Im Sommer letzten Jahres war unser Personalhöchststand. Da waren wir mit Aushilfen zu zwölf. Aktuell habe ich noch fünf Festangestellte. Unsere Küchencrew sind leidenschaftlich ausgebildete Kochprofis. Uns verbindet bereits eine langjährige Freundschaft und glücklicherweise hat es sich so ergeben, dass sie beide die Möglichkeit hatten, hier mit an Bord zu kommen. Meine Chefköchin hat immer ein spielerisches Moment bei den Romantik-Fünf-Gänge-Menüs. Das beherrscht sie bis zum I-Tüpfelchen.

Wie kamen Sie bisher durch die Krise?

Wir sind 2019 im Winter gestartet, der hier am See naturgemäß die schwächeren Umsatzzahlen bringt. Ja, und nach drei Monaten kam dann schon Corona und der erste Lockdown. Als ich dann im Mai 2020 wieder öffnen durfte, war der Andrang sehr groß, aber die Sitzplätze wegen der Abstandsregelungen stark reglementiert.

Der Zeitpunkt für den Start war in jeder Hinsicht sehr ungünstig, auch in Hinblick auf die Corona-Hilfen. Zur Ermittlung der Höhe der November- und Dezember-Hilfen wurde der Oktober 2020 herangezogen, der für uns nur unter eingeschränkten Bedingungen stattfand. Ich durfte nur fünf Personen an einen Tisch setzen und das Wetter war unglücklicherweise im Oktober sehr schlecht. Da ist es klar, dass die Hilfszahlungen entsprechend niedrig ausfielen.

Auch wenn wir zur Zeit keine Gäste vor Ort bewirten dürfen, läuft unser Betrieb weiter. Wir sind ganz neu auf dem Markt und dürfen den Bezug zu unseren Gästen nicht verlieren. Deshalb können wir uns den Luxus einer zeitweiligen Schließung nicht leisten, den vielleicht andere Lokale haben, die über viele langjährige Stammgäste verfügen. Außerdem würde ich das persönlich gar nicht ertragen. Wir verkaufen aktuell vor Ort nur Getränke zum Mitnehmen und mittlerweile auch Eis, weil das Wetter wieder besser wird. Auf das klassische Mitnahmegeschäft haben wir verzichtet, da unsere Speisen bei Lieferung einen zu hohen Qualitätsverlust hätten. Wir kochen à la minu-

te. Es ist alles frisch. Wenn die Gäste die Gerichte geliefert bekommen, können diese einfach nicht so auf den Punkt sein, wie wenn man hier vor Ort isst.

Welche Auswirkungen haben die Hygiene- und Abstandsregeln von Corona auf Ihr Geschäftskonzept?

Die Abstandsregeln begrenzen natürlich die Anzahl unserer Sitzplätze. Innen haben wir 40 Sitzplätze, draußen auf der Terrasse sind es 100. Ohne Corona könnten wir draußen gut doppelt so viele Gäste bewirten

Das Ambiente unseres Hauses leidet außerdem durch den Schilderwald, den wir im Außenbereich installieren mussten, um den Corona-Regeln gerecht zu werden. Ich finde, das hat nichts mehr mit einladender Atmosphäre zu tun, wenn du dem Gast sagen musst: „Hier Stopp, hier kein Eingang und hier bitte da langlaufen.“ Und dann die ganzen Abstandhalter, die auf den Boden geklebt werden müssen. Nach meiner Ansicht sind diese Abstandsregeln hier bei uns im Außenbereich überhaupt unsinnig, da wir ja keine Gäste haben, die bei uns ihr Essen zur Abholung mitnehmen.

Welche Maßnahmen haben Sie bereits umgesetzt, um Ihren Geschäftsbetrieb auch in Corona-Zeiten aufnehmen zu können?

Von den Seilen, die am Eingang gespannt werden müssen, über das einzelne Geleiten der Gäste zum Sitzplatz, bis zum Erfassen der Adressen – die Abläufe sind langwieriger und arbeitsaufwendiger geworden.

Wir haben uns letzts mit den beiden Köchen zusammengesetzt und haben uns gefragt, was sind unsere Erfahrungen allgemein aus dem letzten Jahr zum einem und aus den Erfahrungen von Corona zum anderen. Hat jemand neue Ideen? Wo sehen wir Verbesserungspotenzial? Als Ergebnis unserer Überlegungen haben wir z. B: die Karte an ein paar Ecken überarbeitet. Man hat mittlerweile Erfahrungswerte, was verkauft sich gut - was eher weniger, wo hat man hohen Personaleinsatz, wann lohnt sich die Karte betriebswirtschaftlich? Was wollen die Gäste? Wir haben ja auch viel Input bekommen, viel Lob, manche Kritik und all' diese Dinge arbeiten wir jetzt ein.



Verena Pirschel ist Mitte November 2019 mit dem Seehaus gestartet.



Was fehlt Ihnen am meisten?

Die Arbeit und der Bezug zu den Gästen. Das fehlt uns unfassbar stark. Wir sind Gastronomen und das nicht, weil wir gerne wenig arbeiten, sondern weil wir gerne arbeiten.

Was stimmt Sie zuversichtlich?

Mein Personal. Definitiv. Wir sind schon enger miteinander zusammengewachsen. Keiner lässt den anderen hängen. Gerade wenn es mal nicht so gut läuft, weiß man, auf wen man sich wirklich verlassen kann.

Essen gehen ist nicht nur satt werden, sondern es nährt auch unsere Seele: Man kommt auch wegen dem Personal und wegen den einzelnen Persönlichkeiten. Jeder trägt dazu bei.

Was verbindet Sie persönlich mit HERRNBRÄU?

Schon in meinen vorigen Job habe ich bei einem HERRNBRÄU Partner gearbeitet. Und als ich dann über das Gastronomen-netzwerk erfahren habe, dass das Seehaus einen Pächter sucht, habe ich mich sofort beworben. Außerdem bin ich gebürtige Ingolstädterin und hatte deshalb schon immer Kontakt mit HERRNBRÄU. (lacht). Ich bin absolut zufrieden und glücklich, dass mir HERRNBRÄU diese wunderbare Chance gegeben hat und dass mich auch der Fischereiverein, dem das Seehaus gehört, so unglaublich liebevoll unterstützt.



Essen gehen ist nicht nur satt werden, sondern es nährt auch unsere Seele.

DAS WEISSBRÄUHAUS

Am Puls der Schanzer Gastronomie-Szene bayerische Frische genießen

Gemeinsam mit seiner Frau Jennifer Müller-MacMorland hat Martin Müller zum Jahresanfang 2020 das Weissbräuhaus übernommen. Das renommierte Traditionsgasthaus in der Ingolstädter City ist bereits ihre dritte Gastronomie als Pächter.

Herr Müller, wie kamen Sie zu dem Weissbräuhaus?

Ich bin gelernter Koch und Küchenmeister und jetzt seit knapp 20 Jahren in den Bereichen Gastronomie und Hotel unterwegs. Am Spitzingsee habe ich meine Frau kennengelernt, die ebenfalls im Hotel- und Gastrobereich groß geworden ist. Als uns die ehemaligen Pächter des Mooshäusl gefragt haben, ob wir Lust hätten, ein bayerisches Wirtshaus mit Biergarten zu übernehmen, war für meine Frau und mich 2015 die Zeit gekommen, uns



selbständig zu machen. Nach einem Ausschreibungsverfahren erhielten wir prompt den Zuschlag der Stadt Ingolstadt für das Mooshäusl. Drei Jahre später kam dann die Gastronomie im Ingolstädter Golfclub dazu. Ja und dann kam 2019 und wir haben den Zuschlag für das Weissbräuhaus erhalten.

Wir haben uns aus drei guten Gründen für das Weissbräuhaus beworben.

Zum einen ist es ein wunderschönes Traditionshaus, das 1993 von Grund auf saniert und renoviert wurde, sodass jetzt bei der Übernahme eigentlich nur eine Auffrischung anstand: Es sind Malerarbeiten gemacht worden. In der Küche wurden Sanierungsarbeiten ausgeführt und Geräte ausgetauscht. Aber das ist normaler Verschleiß. Das Weissbräuhaus war 364,5 Tage im Jahr geöffnet. Nur Heiligabend war zu. Da konnte man keine grundlegenden Reparaturmaßnahmen durchführen. Und das können wir jetzt nachholen. Es kommt natürlich ein bisschen unser Stil und unsere Handschrift durch, aber alles sehr behutsam ohne grundlegende Änderungen.

Zum anderen ist die Lage des Weissbräuhauses in Ingolstadt einfach sensationell. Die Dollstraße ist am Puls der Gastronomie-Szene in der City. Man hat hier eine riesige Auswahl der unterschiedlichsten Kochtraditionen: bayerisch, italienisch, spanisch, indisch, chinesisches u.s.w..

Und zum dritten ergänzt das Weissbräuhaus hervorragend unsere anderen beiden Gastronomie-Betriebe, die ja eher sommerlastig sind. Von daher können wir künftig Synergieeffekte nutzen und in Summe eine konstante Auslastung erzielen. Wir erhöhen somit nicht nur unseren Gesamtumsatz, sondern haben eine effektivere Kostenplanung und schließlich partizipiert auch unser Personal davon, weil beispielsweise mehr Mitarbeiter in Festanstellung beschäftigt werden können.

Wie kamen Sie bisher durch die Krise?

Wir haben das Weissbräuhaus zum 1. Januar 2021 übernommen. Durch Corona ist das Haus also seit der Übernahme geschlossen. Ganz bewusst haben wir entschieden, kein Mitnahmegeschäft anzubieten, da wir uns nicht auf dem guten Ruf der



Vorgänger ausruhen möchten, sondern mit unserem eigenen Ambiente überzeugen wollen. Dies geht aber nur, wenn wir das Weissbräuhaus regulär eröffnen und die Gäste hier vor Ort die Räumlichkeiten, den Service und die Küche als Gesamtpaket erleben können.

Welche Auswirkungen haben die Hygiene- und Abstandsregeln von Corona auf Ihr Geschäftskonzept?

Die Abstandsregeln wirken sich verständlicherweise negativ auf unseren Umsatz aus. Nimmt man alle Räume, Stuben und die Innenbiertärten des Weissbräuhauses zusammen, kommen wir in normaler Bestuhlung auf etwa 200 Sitzplätze. Unter Corona-Auflagen bleiben davon noch, je nach Strenge der Regelungen, zwischen 40 und 60 Prozent übrig. Die andere Seite der Medaille ist der Eventbereich. Vom Geschäftskonzept her gehören Wirtshausgastronomie und Veranstaltungen im Weissbräuhaus zusammen und bestimmen den besonderen Flair des Hauses. In den Nebenräumen des Weissbräuhauses kann man wunderbar Feiern durchführen, vom Geburtstag, über Taufe und Kommunion bis zur kleineren Hochzeitsfeier. Für letztere sind wir hier geradezu prädestiniert, da der Fußweg vom Standesamt in das Lokal nur knapp zwei Minuten dauert. Das alles in Abhängigkeit von den Vorgaben, inwieweit Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen.

Welche Maßnahmen haben Sie bereits umgesetzt, um Ihren Geschäftsbetrieb auch in Corona-Zeiten aufnehmen zu können?

Wir haben ein vollständiges Corona-Konzept für das Weissbräuhaus erarbeitet. Da helfen uns die Erfahrungen, die wir mit unseren beiden anderen Gastronomien im letzten Jahr machen konnten. Abstands- und Hygieneregeln, bzw. Adresserfassung – wir



Martin Müller betreibt zusammen mit seiner Frau das Weissbräuhaus als dritte Gastronomie in Ingolstadt.

sind auf alles vorbereitet. Ich hoffe allerdings, dass nicht zu viele Regelungen in Richtung Test als Zugangsvoraussetzungen kommen, da das die Gäste unter Umständen abschrecken könnte. Wir können einfach nur hoffen, dass mit fortschreitender Durchimpfung, die Tests im Laufe der Zeit immer weniger erforderlich werden.

Wenn wir heute erfahren, es geht wieder los, dann können wir etwa sieben Tage später an den Start gehen. Man braucht heute in der Gastronomie, wenn man wie wir in der Küche alles frisch zubereiten, mindestens eine Woche, um einen Betrieb wieder hochzufahren, wenn er vollständig geschlossen war. Man muss einfach al-

”

**Man lernt nie aus:
Entweder man lernt
von den Mitarbeitern
oder man lernt von
den Gästen.**



les auf Vordermann bringen, vom Lebensmitteleinkauf über die Speisekarten bis zur Grundreinigung. Und natürlich müssen alle Mitarbeiter aus der Kurzarbeit raus, damit die Mannschaft bei der Eröffnung parat steht. Im Großen und Ganzen wollen wir das bisherige gastronomische Konzept im Weissbräuhaus erhalten. Wir legen zusätzlich besonderen Wert auf selbst gemachte Speisen und regionale Frische aus Bayern. Wir haben hier mit HERRNBRÄU eines der besten bayerischen Biere im Ausschank und da schauen wir, dass wir auch ein „gescheites Essen“ auf den Tisch bringen: Aus der Region für die Region, das heißt kurze Wege mit frischer saisonaler Ware direkt vom Erzeuger vor Ort.

Was fehlt Ihnen am meisten?

Was uns am meisten fehlt sind in jedem Fall unsere Gäste. Wir begreifen unseren Beruf als Berufung. Und da gehört der Kontakt einfach dazu. Viele Stammgäste sind zu Freunden geworden.

Was stimmt Sie zuversichtlich?

Meine Frau und ich, wir haben gemeinsam schon viele Schwierigkeiten gemeistert und die unterschiedlichsten Abenteuer bestanden. Und dann merkt man irgendwann: Man lernt nie aus. Entweder man lernt man von den Mitarbeitern oder man lernt von den Gästen. Wenn man mit offenen Augen und Ohren an die Dinge heran geht, kann man dies im Alltag in der Arbeit umsetzen. Es ist eine Frage der Grundeinstellung, der guten Ideen und der Motivation denke ich. Wir gehen zuversichtlich an die Aufgabe heran und freuen wir uns, das Weissbräuhaus baldmöglichst eröffnen zu dürfen.

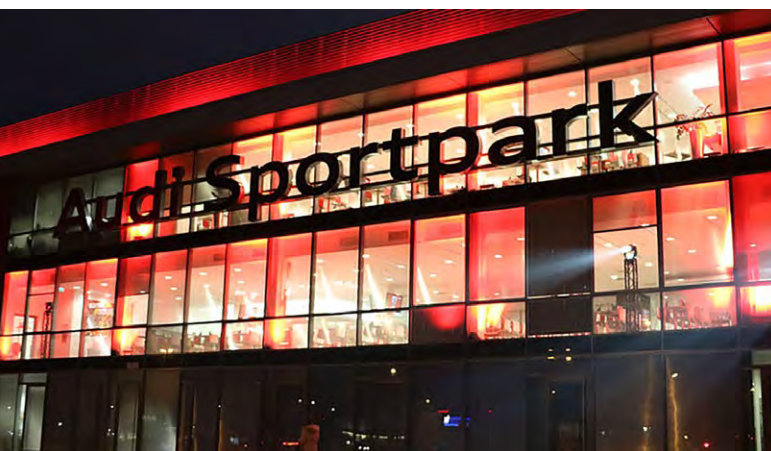
Was verbindet Sie persönlich mit HERRNBRÄU?

Wir waren von Anfang an begeistert, die Chance zu erhalten, das Weissbräuhaus als Pächter führen zu dürfen. Anders als unsere Eltern, die erstmal ein bisschen kritisch waren. Aber dann haben sie gesagt: „Das können wir Euch sowieso nicht ausreden. Ihr macht das Beste daraus.“ Wir haben HERRNBRÄU von Anfang an als einen super Geschäftspartner kennengelernt, dem es wichtig ist, wer seine Häuser betreibt und wie sie betrieben werden. Und das ist jetzt keine Schöngerede: Von den Mitarbeitern bis zur Geschäftsführung stimmt es bei HERRNBRÄU. Es sind die Menschen, die dahinterstehen – das passt einfach. Es ist ein partnerschaftlicher und sogar freundschaftlicher Umgang. Wir arbeiten gerne mit der Brauerei zusammen und es ist außerdem ein gutes Gefühl, dass uns HERRNBRÄU als Pächter in vielen Dingen freie Hand lässt, in dem Wissen, dass wir alle gemeinsam am selben Strang ziehen.

LORENZ STIFTL STIFTL KG

Bayerische Festkultur und moderne Gastronomiekonzepte aus einer Hand

Das führende Unternehmen im Bereich Gastronomie, Catering, Event und Zeltverleih mit Sitz in Vohburg bietet deutschlandweit seine Services an.



Herr Stiffl, in welchen verschiedenen Bereichen agieren Sie heute mit der Stiffl Unternehmensgruppe am bayerischen Gastro- und Eventmarkt?

Wir sind ansässig in Vohburg, Ingolstadt und München mit Gaststätten, Events und Catering. Als ich 17 war, hinterließ mir mein Vater die Tankstelle in Vohburg. Das war meine erste richtige Verantwortung. Weil ich unbedingt die Gewerbeschau in Vohburg ausrichten wollte, musste ein großes Zelt her. Die stattlichen Preise dafür brachten die nächste Idee. Also kaufte ich mein erstes Zelt. Mit diesem ging ich auf den Barthelmarkt in Oberstimm. Und schon war eine neue Geschäftsidee geboren: Der Zeltverleih.

Dann hat's mich nach München gezogen, wo ich als kleiner Bub mit meinen Eltern zum Weißwurstessen war. Jetzt machen wir unsere eigenen Wurstwaren und sind sozusagen Selbstversorger für unsere Gaststätten und Volksfestbetriebe. Von 2009 bis Dezember letzten Jahres habe ich das Traditionslokal „Spöckmeier“ in der Münchner Innenstadt gepachtet. Im Tal, auch in der City Münchens, bewirten wir das Wirtshaus „Zum Stiffl“. Zusätzlich haben wir im Januar 2019 das traditionsreiche Gasthaus „Hackerhaus“ in der Sendlinger Straße und zugleich Fußgängerzone in München übernommen.

Meiner Heimat bleibe ich treu. Im Stadttheater Ingolstadt bekochen wir Publikum und Darsteller im Restaurant „Jedermann“. Neben Catering und Wirtshäusern betreibe ich mit meiner Frau Christine das Festzelt Zum Stiffl, das zu den 21 Kleinen Wiesenzelten auf dem Oktoberfest zählt. Ein fester Bestandteil unseres Familienunternehmens sind auch die Volksfeste, wie das Ingolstädter Volksfest an Pfingsten. Dort schenken wir das süffige Herrnbräu-Festbier aus. Mit unserem Festzelt auf dem Barthelmarkt hätten wir 2020 das 20-jährige Jubiläum gefeiert. Neben Festzeltbetrieben und Gasthäusern versorgen wir die Fußballteams und deren Fans im Audi Sport Park Ingolstadt mit Herrnbräu-Bieren. Während der Corona-Zeit versorge ich in München im Grünwalder Stadion die Teams mit Lunchpaketen. In den Fußballstadien bieten wir übrigens auch unsere hausgemachten Würstchen an.

Besonders stolz sind wir auf unsere EU-zertifizierte Metzgerei. Unser Metzgermeister Andreas Jung und sein Team sind seit Mai 2020 in den neuen Räumlichkeiten im Münchner Norden. Dort werden alle Wurstwaren sowie Leberkäs uvm. in der haus-eigenen Metzgerei frisch hergestellt.

Wie kamen Sie bisher durch die Krise?

Bisher waren wir finanziell gut aufgestellt. Wir konnten gut davon leben. Aktuell laufen für die Betriebe KfW-Kredite und Anträge auf staatliche Hilfen, dass wir sie am Leben erhalten können. Meine Mitarbeiter habe ich zunächst an Edeka und Gärtnereien vermittelt. Im Traditionswirtshaus „Hackerhaus“

habe ich anstelle des Bierausschanks einem Arzt eine Corona-Schnellteststation aufbauen lassen. Bis wir wieder Gäste mit Essen und Trinken verköstigen können, werden diese dort getestet. Die anderen Betriebe sind aktuell alle geschlossen.

Welche Auswirkungen haben die Hygiene- und Abstandsregeln von Corona auf Ihr Geschäftskonzept?

Wir mussten die Sitzplätze drinnen auf 50 % reduzieren. Für die Hygiene- und Abstandsregeln mussten wir in den Umbau für Trennwände und neue Lüftungssysteme investieren. Jetzt können unsere Gäste mit sicherem Abstand und transparenten Sichtwänden sitzen.

Psychologisch gesehen, denke ich, dass sich die Menschen dann auch wieder trauen, ins Gasthaus zu gehen, um zu essen und zu trinken. Diese Maßnahmen verändern das Erscheinungsbild. Durch die Trennwände entsteht teils mehr Gemütlichkeit.

Welche Maßnahmen haben Sie bereits umgesetzt, um Ihren Geschäftsbetrieb auch in Corona-Zeiten aufnehmen zu können?

Wir haben in allen Betrieben das Hygienekonzept umgesetzt. Die Freischankflächen konnten wir flächenmäßig erweitern.

Die Speisekarten haben wir geändert, das Angebot reduziert, damit auch die Posten in der Küche mehr Abstand haben können. Die vereinfachten Speisekarten sind einfacher zu recyceln und auszutauschen. Das ist wichtig für unsere älteren Gäste. Denn die können oft nicht mit den QR-Codes für die Online-Menükarte umgehen. Natürlich haben wir die Waren, auch Gewürze, komplett entsorgt, trotz Mindesthaltbarkeitsdatum. Wir wollen die Speisen und Getränke frisch servieren, wenn's wieder los geht.



”

Sicherheit geht vor – jedoch mit vernünftig durchdachten Konzepten kann man besser planen.

Wie bereiten Sie sich auf eine Öffnung nach dem Lockdown vor? Gibt es Änderungen?

Wir sind täglich startbereit zum Einkaufen. Die Listen stehen. Bis dahin kontrollieren wir immer wieder die Hygiene in den Betrieben. Dazu gehört zum Beispiel, Wasser laufen lassen und die Rohrreinigung.

Wie stehen Sie als Sprecher der Münchner Innenstadtwirte zu der mehrmaligen Schließung des Gastro- und Eventgewerbes seit März letzten Jahres?

Sicherheit geht vor – jedoch mit vernünftig durchdachten Konzepten kann man besser planen. Meine Frau Christine und ich haben volles Vertrauen in unsere Politik.

Was fehlt Ihnen am meisten?

Das gemütliche Miteinander – der Austausch mit den Gästen und Kollegen. Mein Arbeitsalltag fehlt mir.

Was stimmt Sie zuversichtlich?

Der Impfstoff, dass wir bis Herbst soweit sind, dass alle geimpft sind. Dass wieder alles funktioniert und wir unsere Geschäfte ohne Einschränkungen betreiben können.



Das Stammhaus der Stiftl KG in Vohburg

NEUE GALERIE DAS MO

Kult-Kneipe und Künstlertreff im Herzen Ingolstadts

Künstlertreff, Stammtischkneipe und beliebter Altstadtbiergarten – das „Mo“ ist ein Ingolstädter Original, dessen Geschichte bis in die 50er Jahre zurückreicht. Seit 1996 ist Monika Häusler das Herz des Betriebes.

Frau Häusler, wie lange betreiben Sie schon das „Mo“?

Mein Mann Siegfried Häusler betrieb seit Mitte der 80er Jahre Sigi's Bistro hier direkt gegenüber. Bis zu seinem Tod vor drei Jahren haben wir immer eng im „Mo“ zusammengearbeitet. Im Laufe der Zeit hat sich hier einiges räumlich verändert. Wir haben die Küche umgestaltet, danach den Biergarten und 2009 wurde das ganze Lokal renoviert.

In normalen Zeiten haben wir hier richtig viel Platz für unsere Gäste: 170 Sitzplätze im Innenbereich und 480 außen. Außerdem wird bei uns normalerweise kräftig gefeiert. Hervorragend gebucht sind z. B. unser Gewölbe, das sich auch sehr gut für standesamtliche Hochzeiten eignet, sowie unsere Almhütte, die wir im Winterhalbjahr im Biergarten aufbauen. Geburtstags-, Betriebs- und Weihnachtsfeiern sowie Starkbierfeste, Schlagerparties und vieles mehr – bei uns ist in Nicht-Corona-Zeiten immer sehr viel los. Besonders beliebt ist das Public Viewing in unserem Biergarten. Dies geht auf meinen Mann Sigi zurück, der ein großer Fußballfan war. Ob FC Ingolstadt, FC Bayern oder die deutsche Nationalmannschaft: Immer wenn Spiele sind, verwandelt sich unser Biergarten mit sieben Fernsehern und einer Großleinwand in ein Freilichtstadium.

Momentan beschäftige ich 20 Festangestellte. Die übrige Mannschaft gleiche ich saisonal mit freien Mitarbeitern aus. Darüber hinaus habe ich viele Freunde, die mit einspringen und anpacken, wenn Not am Mann ist. Das können in der Hauptsaison bis zu 50 Personen sein. Wir fahren dann zwei Schichten und das sieben Tage in der Woche, da kommt schon eine Menge zusammen.

Man kann sagen, dass wir nach Ende des Pachtvertrages Sigi's Bistro das Konzept mit dem „Mo“ kombiniert haben. Der Ratsch der Stammgäste, die sich gemütlich auf ein Bier treffen mischt sich hier mit den Restaurantgästen, den Biergartenbesuchern und Eventfans. Dies ist zu einer ganz besonderen Familien-Atmosphäre zusammengewachsen, ein riesiges Netzwerk aus Gästen, Bekannten und Freunden. Und diesem besonderen „Mo“-Stil sind wir über die ganzen Jahre bis heute immer treu geblieben.

Wie kamen Sie bisher durch die Krise?

Es hat sich ja schon Vorfeld angebahnt, wohin der Weg geht. Trotzdem, als dann im Lockdown wirklich alles dicht war, ist das schon sehr schwer für mich gewesen und natürlich auch für meine Mitarbeiter, die genauso unter der Schließung leiden wie ich. Wir sind eng in Kontakt und gut verbandelt, aber da geht es uns allen eben gleich: Wir sitzen daheim, was wir überhaupt nicht gewöhnt sind. Wir vermissen den gegenseitigen Kontakt, die Gäste und unser Leben in der Gastronomie.



Stammgäste, die gemütlich auf ein Bier gehen, treffen im das „Mo“ auf Restaurantgäste, Eventfans und Biergartenbesucher.

Und dann bedeutet der Lockdown für uns natürlich auch Null Umsatz und nur Kosten. Ja, der Staat hat auch das „Mo“ unterstützt. Das hört sich alles jedoch viel besser an, als es in Wirklichkeit ist. Nach Abzug der Steuern bleibt dann oft nur noch sehr wenig übrig. Auch Selbstständige brauchen eine Grundlage, um für Ihren Unterhalt sorgen zu können.

Als wir nach dem ersten Lockdown wieder öffnen durften – es war Sommer – was unsere beste Zeit im Jahr ist. Da wollten einfach alle raus in den Biergarten.

Das waren für uns gute Umsätze, auch wenn wir die vorherigen Verluste damit nicht ausgleichen konnten.

Was sich verändert hat im Vergleich zu der Zeit vor Corona, ist das Verhalten der Gäste. Diese sind teilweise sehr früh am Tag gekommen, haben gegessen und etwas getrunken und waren dann auch sofort wieder weg. Die Verweildauer ist also deutlich geringer geworden.

Welche Maßnahmen haben Sie bereits umgesetzt, um Ihren Geschäftsbetrieb auch in Corona-Zeiten aufnehmen zu können?

Unsere Gäste akzeptieren die Corona-Regeln. Da hatten wir keine Probleme in der Vergangenheit und die werden wir sicherlich auch nicht haben, wenn es wieder losgeht: Jeder desinfiziert seine Hände, wenn er zu uns in das Lokal kommt. Wir bringen alle an ihren Tisch und achten schon durch die Bestuhlung darauf, dass man nicht so eng beieinandersitzt.

Wenn der Lockdown vorbei ist, könnte ich in zwei Tagen anfangen. Da bin ich wirklich sehr gut aufgestellt. Ich habe die erste Getränkelieferung schon bekommen (lacht). Weil wir gedacht haben, wir könnten nach den Osterferien wieder eröffnen.

Welche Auswirkungen haben die Hygiene- und Abstandsregeln von Corona auf Ihr Geschäftskonzept?

Also, die Stimmung kommt natürlich nicht mehr so auf wie früher. Ausgelassenes Feiern und unglaubliche Freude, das ist bei den über 25jährigen, die ja unser Publikum sind, nicht mehr das Thema. Die Menschen haben Angst vor Corona. Das ist uns eingepflegt worden mit den Hygiene- und Abstandsregeln. Die Menschen sind vorsichtig. Man freut sich, dass man sich wieder sieht und, dass man miteinander sprechen kann. Aber ausgelassene Feiern finden momentan leider nicht mehr statt. Und klar ist, dass Corona unseren Platz hier im das „Mo“ beschränkt. Da bleiben nur noch rund 60 Prozent übrig, also rund 100 Sitzplätze innen und 290 außen.

Auch Kunst- und Kulturveranstaltungen sind momentan im „Mo“ erst einmal abgesagt. Ich denke, die Leute wollen sich jetzt in erster Linie unterhalten, da sie sich alle lange Zeit nicht mehr gesehen haben. Da wäre Musik auch sehr störend. Das kommt wohl erst zurück, wenn sich alles wieder beruhigt hat.

Was ich auch beobachtet habe, ist, dass die Gäste immer mehr Wert auf gesundes Essen legen. Bei uns ist sowieso alles frisch gekocht und wir bieten auch immer vegetarische Gerichte an. Und in Zukunft werden wir auch noch mehr vegane Gerichte auf die Karte setzen.

Bei Getränken kann man sagen, dass die guten Biere von HERRNBRÄU natürlich immer gefragt sind (lacht). Aber, ich glaube, dass auch die neuen Softdrinks immer stärker werden. Dafür sind Limo und Spezi eher rückläufig.

Was fehlt Ihnen am meisten?

Meine Gäste und meine lieben Angestellten. Aber auch die Gespräche, die man tagtäglich führt – am Stammtisch.

Meine Hoffnung ist, dass wir hier im „Mo“ wieder eine Party nach der anderen feiern können, wenn Corona endgültig vorbei ist. (lacht) Auf jeden Fall. Es gehört eben in der Gastronomie auch dazu, dass man lustig und fröhlich ist.



Was stimmt Sie zuversichtlich?

Zuversichtlich macht mich gerade bei dem heutigen schönen Wetter, dass die Menschen langsam wieder mehr Hoffnung bekommen, zumal auch immer mehr Menschen geimpft sind. Und ich bin fest davon überzeugt: Irgendwann kommen wir aus der Krise auch wieder heraus.

Was verbindet Sie persönlich mit HERRNBRÄU?

HERRNBRÄU ist der vertraute Geschäftspartner, auf den wir uns immer verlassen können. HERRNBRÄU ist aber auch ein Name in der Region Ingolstadt, der darüber hinaus für hervorragendes Bier steht.

Ich bin stolz und glücklich darauf, dass wir als Partner zusammenarbeiten.

Die Geschäftsführer kenne ich schon sehr lange. Die Kommunikation passt – selbst wenn sie privat im Biergarten sind – dann sprechen wir über alles, über Privates – aber insbesondere über's Geschäft.



Meine Hoffnung ist, dass wir hier im das „Mo“ wieder eine Party nach der anderen feiern, wenn Corona endgültig vorbei ist.



GASTHAUS PAULUS

Landgasthotel und Hopfenanbau unter einem traditionsreichen Dach

Bereits in der dritten Generation befindet sich das Gasthaus Paulus in Marching in Familienbesitz. Alfred und Martina Paulus haben die elterliche Dorfgastwirtschaft in einen wunderschönen Landgasthof mit Hotel umgewandelt.



**HERRNBÄU ist unsere
Brauerei und HERRNBÄU
ist unser Bier.**

Herr Paulus, wie hat sich das Gasthaus Paulus im Laufe der Zeit verändert?

Meine Eltern haben in den 60er Jahren das Gasthaus Paulus von meinen Großeltern übernommen. Das war damals noch eine reine Dorfgastwirtschaft, so wie es sie landauf landab in jedem Ort gegeben hat. Die Leute sind nur zum Biertrinken ins Wirtshaus gegangen. Gegessen hat man damals noch daheim. Kirchweih und Hausfasching waren die einzigen öffentlichen Veranstaltungen im Jahr, an denen Essen angeboten wurde, abgesehen von privaten Feiern wie Geburtstage oder Beerdigungen.

In den 90er Jahren sind meine Frau und ich zunächst nur in den elterlichen Hopfenbetrieb eingestiegen. Schon bald mussten wir feststellen, dass die Landwirtschaft nicht soviel abwarf, dass wir davon hätten leben können. Wir mussten also ein zweites Standbein aufbauen. Da die Gastronomie vor Ort schon bestand, haben wir uns zunächst entschlossen, die Dorfgastwirtschaft zu einem Speiselokal zu erweitern. Im Laufe der Zeit haben wir dann den Betrieb vergrößert und schließlich völlig umgestaltet. Zunächst bauten wir die hintere Stallung zu einem Gewölbesaal um und haben schließlich im Jahre 2008 das alte Wirtshaus ganz abgerissen und als Gasthaus mit Hotelbetrieb und Gästezimmern komplett neu errichtet.

Seit dem Neubau können wir unsere Gäste in einem großen Saal im Obergeschoss, dem Gewölbesaal (ehemalige Stallung), in der Grotte, den Wirtsstuben, dem Wintergarten und dem vorderen Biergarten bewirten. In unserer frischen bayerischen Regionalküche werden zu Spitzenzeiten bis zu 500 Essen pro Tag zubereitet.

Wie kamen Sie bisher durch die Krise?

Wir haben zum einen die Corona-Hilfen vom Staat erhalten und zum anderen musste jetzt die Landwirtschaft der Gastronomie zu Hilfe kommen, also genau umgekehrt wie in früheren Zeiten, wo ja der Wirtshausbetrieb den Hopfenbau unterstützte.

Um Kosten zu sparen, erledigen wir außerdem jetzt in der Corona-Zeit die meisten Arbeiten – von der Zimmerreinigung bis zum Büro – in Eigenregie. Dadurch haben wir keine externen Personalkosten und können doch noch ein bisschen was einnehmen. Da uns der Betrieb gehört, müssen wir außerdem keine Pachtkosten zahlen.

Welche Auswirkungen haben die Hygiene- und Abstandsregeln von Corona auf Ihr Geschäftskonzept?

Auf einen Nenner gebracht haben wir durch die Corona-Bestimmungen in unserem Betrieb weniger Umsatz gemacht – bei gleichzeitig höherem Personalaufwand.

Nach dem ersten Lockdown im Mai 2019 waren wir voller Euphorie, dass die Gäste sofort wieder in großer Anzahl zu uns kommen würden. Doch zunächst war das Gegenteil der Fall. Im Laufe der Monate hat sich die Lage dann verbessert und Ende September hatten wir dann endlich wieder Normalbetrieb. Als die Anzahl der Gäste dann im Laufe des Oktobers immer weiter anstieg, wurde es fast schon wieder grenzwertig, die geforderten Auflagen angesichts der großen Menschenmenge vor Ort eins zu eins umzusetzen.

Ja – und dann kam der zweite Lockdown und der dauert mittlerweile bereits ein halbes Jahr an.

Welche Maßnahmen haben Sie bereits umgesetzt, um Ihren Geschäftsbetrieb auch in Corona-Zeiten aufnehmen zu können?

Es musste jeder seinen Namen, seine Adresse und die Personenzahl angeben. Die Leute waren immer familienweise an einem Tisch untergebracht und die Tische hatten mindestens zwei Meter oder 1,5 Meter Abstand voneinander. Wir selber mussten Masken tragen - Gott sei Dank nur ganz normalen Mund-Nasenschutz und nicht FFP2-Masken. Außerdem mussten immer wieder die Speisekarten desinfiziert werden. Wir benötigten einen zusätzlichen Mitarbeiter, um dem höheren Aufwand gerecht zu werden.

Wenn wir nun die Nachricht erhalten würden, dass wir wieder öffnen dürften, bräuchten wir eine Vorlaufzeit von etwa 14 Tagen, um unsere Gäste gut bewirten zu können. Unser Gastronomiebetrieb ist - meiner Ansicht nach - mit einer Brauerei vergleichbar. Dort müssen zuerst Hopfen und Malz eingekauft werden. Dann wird das Bier gebraut, gelagert und abgefüllt und erst dann kann man es verkaufen. Bei uns ist es ähnlich. Da wir von den Spätzle über den Salat und das Gemüse bis zu den Soßen alles selbst herstellen, muss der Küchenbetrieb nach und nach hochgefahren werden.

Was fehlt Ihnen am meisten?

Der Kontakt zu unseren Gästen fehlt uns am meisten, sonst wären wir keine richtigen Wirtsleute. Insbesondere vermissen wir unsere Stammtischgäste.

Manche Gäste haben wir leider schon über ein Jahr nicht mehr gesehen.

Was stimmt Sie zuversichtlich?

Meine Frau und ich können mit der aktuellen Situation gut umgehen. Es gibt Schlimmeres. Bei uns ist bisher nichts kaputt, es ist keiner krank und wir können unser Geschäft trotz der Corona-Krise weiterführen.

Was verbindet Sie persönlich mit HERRNBÄU?

(lacht) Ein sehr guter Grund sitzt mir jetzt gegenüber und ist seit über 40 Jahren ein Freund unseres Hauses. Aber Spaß beiseite, der wesentliche Punkt ist, dass unsere Familie Paulus seit über 100 Jahren mit HERRNBÄU partnerschaftlich sehr gut verbunden ist. Das ist eine wunderbare Tradition, an die wir mit großer Freude jeden Tag erneut anknüpfen.

Mein Leitspruch: „HERRNBÄU ist unsere Brauerei und HERRNBÄU ist unser Bier“.

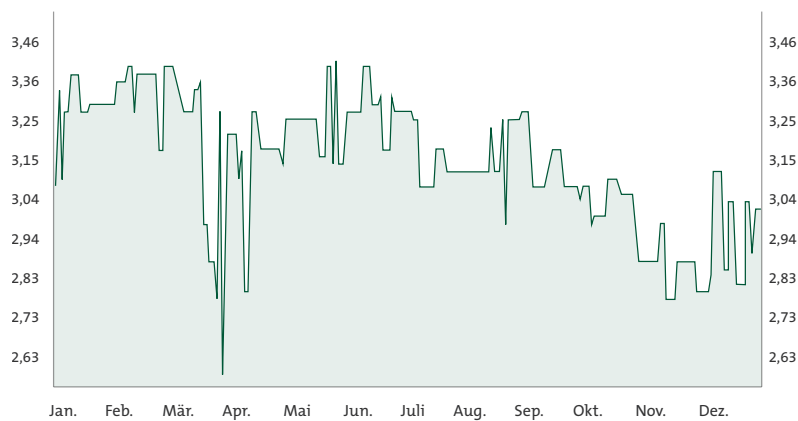


Die ehemaligen Stallungen hat Familie Paulus zu einem festlichen Gewölbesaal umgebaut.



IV. Aktie der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

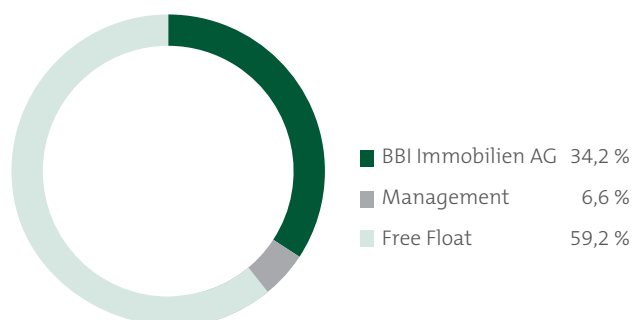
1. Aktienchart 2020



2. Stammdaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	A1C RQD
ISIN	DE000A1CRQD6
Börsenkürzel	B9B
Handelssegment	Freiverkehr, M:access Börse München
Börsennotiert seit	8. Juli 2010
Hoch / Tief 2020	3,44 / 2,60
Anzahl der Aktien	3.100.000 Stückaktien
Rechnerischer Nennwert	1,00 EUR

3. Aktionärsstruktur



4. Finanzkalender

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020	20. April 2021
Hauptversammlung	2. Juli 2021
Veröffentlichung Halbjahresbericht 2021	10. August 2021



KONZERNLAGEBERICHT

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Überblick über die Konzernstruktur

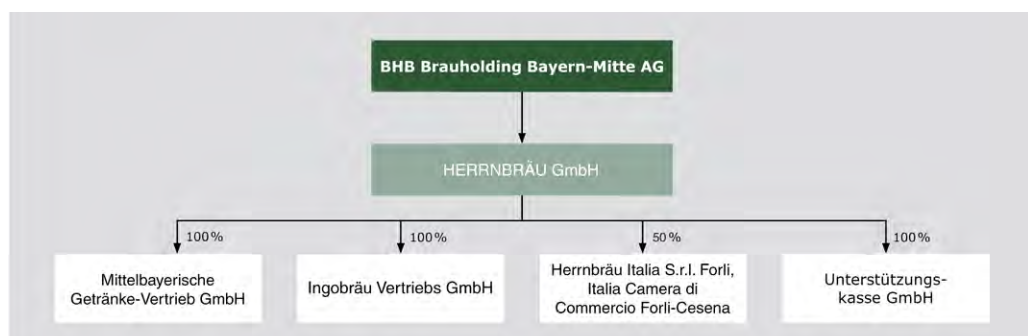
Die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG (nachfolgend: BHB Brauholding AG und/oder Gesellschaft genannt) fungiert als Mutterunternehmen des Konzerns. Die geschäftlichen Aktivitäten der BHB Brauholding AG erstrecken sich auf die Wahrnehmung von Verwaltungs- bzw. Holdingfunktionen, während der operative Geschäftsbetrieb in ihrer Tochtergesellschaft, der HERRNBRÄU GmbH, ausgeübt wird.

Das Ergebnis der HERRNBRÄU GmbH wird im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an die BHB Brauholding AG abgeführt. Das Kerngeschäft der HERRNBRÄU GmbH umfasst die Eigenproduktion und den Vertrieb von Bieren und alkoholfreien Getränken. Daneben ist diese Gesellschaft im Handelsgeschäft mit Getränken anderer Hersteller aktiv. Mittels einer bestehenden 50 %-Beteiligung an der HERRNBRÄU Italia s.r.l., Forli, (Italien) verstärkt die HERRNBRÄU GmbH zudem ihren Auslandsvertrieb. Die Anteile an der HERRNBRÄU Italia s.r.l., Forli (Italien), werden nach der Equity-Methode bewertet und als assoziiertes Unternehmen in der Konzernbilanz dargestellt.

Der BHB Konzern hat sich als traditioneller bayerischer Bierspezialist mit besonderem Schwerpunkt auf Weißbierspezialitäten etabliert. Das heutige gesamte Markenportfolio umfasst 10 Weißbier-, 30 untergärige Bierspezialitäten und 4 Biermischgetränke. Mit Bernadett Brunnen bietet die HERRNBRÄU GmbH auch eine große Vielfalt an Mineralwasser und alkoholfreien Erfrischungsgetränken an. 16 verschiedene Sorten stehen als Durstlöcher bereit. Allen Produkten gemein sind die Reinheit sowie die mehrfach prämierte, ausgezeichnete Qualität.

Daneben hält die HERRNBRÄU GmbH 100 % der Anteile an der Unterstützungskasse der Bürgerliches Brauhaus Ingolstadt GmbH. Die Unterstützungskasse erfüllt alte Pensionsleistungen des BHB-Konzerns.

Ein weiteres Tochterunternehmen im BHB Konzern, an dem 100 % des Stammkapitals gehalten werden, ist die Mittelbayerische Getränke-Vertrieb GmbH, sie dient dem Vertrieb und der Logistik von Getränken im BHB Konzern.



Die Ingobräu Vertriebs GmbH ist ein Unternehmen des BHB Konzerns und dient dem Betrieb von Gaststätten sowie dem Vertrieb von Getränken und dem damit zusammenhängenden Marketing.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

II. Wirtschaftsbericht

1. Makroökonomisches Marktumfeld

Weltwirtschaftliche Erholung schreitet insgesamt voran

Die Weltwirtschaft hat im dritten Quartal einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte aufgrund der COVID-19-Pandemie erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt. Derzeit wird die Erholung durch eine weitere Infektionswelle und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zwar gebremst, im weltweiten Aggregat bleibt die Produktion aber aufwärtsgerichtet. Während das Bruttoinlandsprodukt in Europa im vierten Quartal wohl erneut zurückgeht, dürfte es in der übrigen Welt zumeist weiter steigen; in China ist die konjunkturelle Dynamik aktuell sogar recht hoch. Anders als im Frühjahr sind bislang keine gravierenden negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe, den internationalen Warenhandel und die Rohstoffpreise erkennbar. Mit dem erwarteten Abflauen der Infektionswelle dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität im Verlauf des ersten Quartals auch dort wieder erholen, wo sie zwischenzeitlich spürbar gesunken war. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist dann mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung eine nachhaltige Verringerung der Infektionsrisiken und eine fortschreitende Normalisierung der Rahmenbedingungen auch für die besonders kontaktintensiven Wirtschaftszweige zu erwarten. Für 2021 rechnet das IfW mit einem Anstieg der Weltproduktion (gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten) um 6,1 %, nach einem Einbruch um 3,8 % im Jahr 2020. Auch im Jahr 2022 wird die weltwirtschaftliche Aktivität mit 4,1 % voraussichtlich stärker steigen als im mittelfristigen Trend, die Produktion wird gleichwohl längerfristig deutlich unter dem Niveau bleiben, mit dem vor der Krise gerechnet werden konnte. Damit hat das IfW die September-Prognose für das Jahr 2020 um 0,2 Prozentpunkte und für das Jahr 2021 um 0,6 Prozentpunkte reduziert. Für den Welthandel (Waren) rechnet das IfW mit einem Anstieg von 8,8 %, nach einem Rückgang um 5,4 % im Jahr 2020.

(Quelle: IfW, Auszug aus Kieler Konjunkturberichte Nr. 73, 2020|Q4)

Zweite Corona-Welle unterbricht Erholung

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich. Maßgeblich ist das Wiederaufflammen der Corona-Pandemie sowie die seit November wieder eingeführten Shutdown-Maßnahmen. Da diese Maßnahmen zum Teil wohl auch in den kommenden Monaten Bestand haben werden, zeichnet sich für das erste Quartal des laufenden Jahres ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts ab. Dieser Rückgang wird jedoch nicht das Ausmaß vom Frühjahr 2020 erreichen. So konzentrieren sich die Belastungen stärker auf einzelne, konsumnahe Branchen; vielfach haben sich

diese Branchen vom Einbruch im Frühjahr noch nicht vollständig erholt, so dass dort im Winterhalbjahr weniger wirtschaftliche Aktivität wegbrechen wird. Zudem dürften die Exporte angesichts der vergleichsweise robusten Weltkonjunktur weiter aufwärts gerichtet bleiben. Auch deshalb wird die Industrie das Winterhalbjahr wohl weitgehend unbeschadet überstehen. Alles in allem rechnet das IfW nun mit einer geringeren Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 % im laufenden Jahr als noch im Herbst 2020 (4,8 %), nach einem Rückgang von 5,2 % im Jahr 2020. Sofern die Pandemie ab dem Frühjahr nachhaltig zurückgedrängt werden kann, wird sich im Verlauf des laufenden Jahres eine kräftige Erholung einstellen und sich in einem deutlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 4,5 % im Jahr 2022 widerspiegeln (Herbst-Prognose: 2,4 %). Diese Entwicklung wird sich am Arbeitsmarkt nachvollziehen, so dass sich auch hier die Erholung etwas verzögert. Da die temporäre Abschwächung im Winterhalbjahr die Einnahmen des Staates dämpfen und der Shutdown weitere Hilfszahlungen mit sich bringen wird, wird der Staatshaushalt zusätzlich belastet. Das IfW rechnet mit Budgetdefiziten der öffentlichen Hand von 4,8 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt für 2020 sowie 4 % für das laufende Jahr. Im Jahr 2022 wird das Defizit voraussichtlich auf 1,9 % sinken.

(Quelle: IfW, Auszug aus Kieler Konjunkturberichte Nr. 74, 2020|Q4).

Bierabsatz während der Corona-Krise deutlich gesunken – Statistisches Bundesamt (destatis.de)

– Rückgang im Jahr 2020 beträgt 5,5 % gegenüber dem Vorjahr

– Schließung der Gastronomie und Ausfall von Großveranstaltungen macht sich besonders in den Monaten April (-17,3 %), Mai (-13,0 %) und November (-14,1 %) bemerkbar

Im Jahr der Corona-Pandemie 2020 haben die in Deutschland ansässigen Brauereien und Bierlager insgesamt rund 8,7 Milliarden Liter Bier abgesetzt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sank damit der Bierabsatz gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % beziehungsweise 508,2 Millionen Liter. In diesen Zahlen sind alkoholfreie Biere und Malztrunk sowie das aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) eingeführte Bier nicht enthalten.

82,6 % des gesamten Bierabsatzes waren für den Inlandsverbrauch bestimmt und wurden versteuert. Der Inlandsabsatz sank im Vergleich zu 2019 um 5,5 % auf 7,2 Milliarden Liter. Steuerfrei (als Exporte und als sogenannter Haustrunk) wurden 1,5 Milliarden Liter Bier abgesetzt (-5,8 %). Davon gingen 778,2 Millionen Liter (-13,1 %) in EU-Staaten, 725,3 Millionen Liter (+3,7 %) in Nicht-EU-Staaten und 11,9 Millionen Liter (-4,5 %) unentgeltlich als Haustrunk an die Beschäftigten der Brauereien.

Rückgang fällt bei Biermischungen weniger stark aus

Biermischungen – Bier gemischt mit Limonade, Cola, Fruchtsäften und anderen alkoholfreien Zusätzen – machten im Jahr 2020 mit 437,3 Millionen Litern 5,0 % des gesamten Bierabsatzes aus. Gegenüber dem Jahr 2019 wurden 2,9 % weniger Biermischungen abgesetzt.

Geschlossene Bars und Restaurants, abgesagte Feste und sonstige Großveranstaltungen sorgten besonders in den Monaten April (-17,3 %) und Mai (-13,0 %) für einen starken Rückgang beim Bierabsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum. In den Sommermonaten kam es aufgrund der gelockerten Beschränkungen zu einer leichten Erholung beim Bierabsatz. Die wieder verschärften Corona-Auflagen ab Herbst 2020 ließen den Bierabsatz im November jedoch erneut drastisch sinken.

Bierabsatz in Deutschland sinkt seit Jahrzehnten

Der Bierabsatz in Deutschland geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Seit 1993 – dem Jahr des Inkrafttretens der Neufassung des Biersteuergesetzes – hat sich die Menge des abgesetzten Bieres insgesamt um 2,5 Milliarden Liter oder 22,3 % verringert.

(Quelle: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21)

Erfrischungsgetränke: Corona-Lage führt 2020 zu deutlichem Rückgang beim Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken

Im Corona-Jahr 2020 ging der Konsum von Erfrischungsgetränken in Deutschland deutlich zurück. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) geht nach vorläufigen Berechnungen dabei zunächst von einem Pro-Kopf-Verbrauch von 114,4 Litern (2019: 121,4 Liter) aus. Das Wegbrechen zahlreicher und wichtiger Vertriebskanäle über weite Teile des vergangenen Jahres wirkt sich damit erwartungsgemäß aus. Innerhalb der Kategorie behauptet sich allerdings weiter der klare Trend hin zu kalorienreduzierten und -freien Erfrischungsgetränken. Damit geht der Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken in Deutschland deutlich um 7,0 Liter (bzw. 5,8 %) zurück. Cola und Cola-Mischgetränke sowie Limonaden (2020: 59,0 Liter, 2019: 65,0 Liter) tragen einen wesentlichen Anteil dieses Rückgangs – deren „leichte“ Varianten (2020: 16,3 Liter, 2019: 16,5 Liter) liegen dagegen nur leicht unter Vorjahresniveau. Kalorienreduzierte Limonaden behaupten sich mit leichtem Wachstum. Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei Fruchtsaftgetränken. Die vielfältige und innovative Auswahl an Produkten mit geringerem Kaloriengehalt findet damit weiterhin großen Zuspruch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Zugleich führt die Branche ihr Engagement zur Kalorienreduktion bei Erfrischungsgetränken fort. Diese Entwicklung im

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Corona-Jahr 2020 kann nicht wirklich überraschen: Insbesondere die anhaltend schwierige Situation für die Gastronomie und Hotellerie sowie in der Event- und Veranstaltungsbranche bereitet nicht nur für diese Sektoren große Sorgen, sondern wirkt sich mittelbar auf die Unternehmen unserer überwiegend mittelständisch geprägten Branche aus. Diese für unsere Partner zunehmend existenzielle Entwicklung in wichtigen Vertriebskanälen kann allenfalls teilweise über zusätzliche Absätze im (marginumkämpften) Einzelhandel abgemildert werden.

(Quelle: www.wafg.de/fileadmin/presse/wafg-pressemitteilung_erfrischungsgetraenke_2020,28.01.2021)

III. Geschäftsverlauf und Lage

1. Vorbemerkung zur Corona-Krise

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie erstmals in der Unternehmenshistorie ein Verlust ergeben.

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im ersten Quartal 2020 hat die BHB Brauholding umgehend weitreichende Maßnahmen ergriffen.

Bereits im März 2020 veröffentlichten wir hierzu eine Corporate News. Wir konnten damals, wie so viele andere, noch nicht abschätzen, welche Auswirkungen die Situation wirtschaftlich auf unser Unternehmen haben wird.

Im April wurde erneut eine Corporate News veröffentlicht, mit weiteren Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie. In Hinblick auf die temporäre Kapazitätsreduzierung haben wir Kurzarbeit eingeführt.

Kosten und Geldabfluss wurden wo immer möglich reduziert. Maßnahmen zur Sicherung zusätzlicher Finanzierung wurden ausgeschöpft, um gemeinsam mit unseren Partnern die Wertschöpfungskette in dieser schwierigen Zeit aufrechtzuerhalten.

Im Laufe des April wurde dann eine Ad-hoc-Mitteilung mit folgenden wesentlichen Aussagen veröffentlicht:

„Aufgrund der aktuellen Entwicklung können die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020, die im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2019 dargestellt wurden, nicht mehr erreicht werden.“

Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, wann eine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020 möglich sein würde.

Aufgrund der negativen Auswirkungen und der nicht absehbaren Dauer der COVID-19-Pandemie wurde von der Hauptversammlung im Juli 2020 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Mit der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts wurden die Aktionäre schließlich durch die Platzierung einer weiteren Ad-hoc-Mitteilung zu den weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns informiert.

Soweit zur Entwicklung seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie.

2. Geschäftsverlauf

a) Überblick

Der Gesamt-Getränke-Absatz fiel im Geschäftsjahr 2020 um 21,7 % auf 173,2 thl, nach 221,1 thl im Vorjahr.

Die Konzern-Umsatzerlöse (Brutto inkl. Biersteuer) fielen durch die Folgen der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 von 18,1 Mio. EUR auf nunmehr 13,1 Mio. EUR, das ist ein Minus von 27,3 %.

Der Konzernjahresfehlbetrag belief sich auf -572 TEUR nach einem Konzernjahresüberschuss von 254 TEUR im Vorjahr.

Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Absatz- und Umsatzzahlen sowie die prognostizierte EBIT-Marge konnten aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden.

b) Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Brutto-Umsatzerlöse des BHB Brauholding Konzerns um 27,3 % und beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 13.116 TEUR, nach 18.056 TEUR im Vorjahr.

Die Getränkeumsatzerlöse lagen mit 11.539 TEUR (exkl. 652 TEUR Biersteuer) um 4.566 TEUR unter dem Vorjahreswert von 16.105 TEUR (exkl. 766 TEUR Biersteuer). Die Pachterlöse fielen von 1.247 TEUR im Vorjahr auf 1.117 TEUR. Auch die sonstigen Erlöse verminderten sich von 704 TEUR auf 459 TEUR.

Der Gesamt-Getränke-Absatz der BHB Brauholding fiel im Geschäftsjahr 2020 um 21,7 % auf 173,2 thl, nach 221,1 thl im Vorjahr. Die Corona-Krise hinterlässt tiefe Spuren im Biermarkt, dem konnte sich die BHB Brauholding nicht entziehen. Die deutschen Brauereien verloren in einem einzigen Jahr so viel Absatzvolumen wie in den acht vorhergegangenen Jahren zusammen!

Der Gesamtabsatz umfasst sowohl die Eigenproduktion als auch den Absatz innerhalb des Handelsgeschäfts. Die eigenproduzierten Getränke (HERRNBRÄU Biere und Bernadett Brunnen AfG) fielen um 19,7 %. Die Handelswaren (Bier und alkoholfreie Getränke) fielen um 41,4 %.

Im Bereich Gastronomie fiel der Gesamt-Absatz um 41,9 %.

Im Bereich Handel national ist ein Gesamt-Absatzminus von 6,5 % auszuweisen.

Der Gesamtexportabsatz fiel um 31,3 %. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Hektoliter-Absätze in die EU-Länder Italien, Polen und Rumänien sowie in die Volksrepublik China.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Billigkeitsleistung des Bundes in Form der Corona-Überbrückungshilfe II mit 100 TEUR erfasst. Sie entfällt auf die Monate November und Dezember 2020 und wurde im Februar 2021 ausbezahlt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren fielen um 1.441 TEUR (um 27,7 %) auf 3.770 TEUR (Vorjahr: 5.211 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die Roh- und Braustoffe für die Bierherstellung in Höhe von 769 TEUR (Vorjahr: 927 TEUR), die Grund- und Hilfsstoffe für die Produktion von alkoholfreien Getränken mit 469 TEUR (Vorjahr: 628 TEUR), die Abfüll- und Verpackungsmaterialien mit 441 TEUR (Vorjahr: 489 TEUR), Betriebsstoffe für die Energieversorgung mit 588 TEUR (Vorjahr: 645 TEUR) und der Einkauf von Handelswaren in Höhe von 999 TEUR (Vorjahr: 1.894 TEUR). Die weiteren darin enthaltenen Kostenarten wie Instandhaltung, Sonstige Betriebsstoffe und Kleinmaterial nahmen proportional ab.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, das sind Pachten für von der BBI Immobilien AG oder von Dritten angepachtete Gastronomieobjekte, verminderten sich auf 1.128 TEUR (Vorjahr: 1.212 TEUR). Ein Leerstand bei den Objekten ist nicht gegeben.

Aus den Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen resultierte nach Abzug des Materialaufwandes ein Rohergebnis in Höhe von 7.635 TEUR (Vorjahr: 10.985 TEUR).

Der Personalaufwand verminderte sich im Berichtszeitraum um 1.237 TEUR (- 23 %), und belief sich insgesamt auf 4.153 TEUR. Die Aufwandsminderung geht mit der Einführung von Kurzarbeit seit April 2020, einer verminderten Anzahl von Stellen und einer deutlichen Verminderung von Mehrarbeitsstunden und Zeitzuschlägen einher. Die Entgelte des Brauertarifvertrags wurden ab dem 1. März 2020 linear um 2,50 % erhöht. Der Entgelttarifvertrag in der Erfrischungsgetränkeindustrie, in dem die Mitarbeiter der Mittelbayerischen Getränke-Vertrieb eingruppiert sind, wurde zum 1. Juni 2020 um 2,6 % erhöht. Die Mitarbeiterzahl im BHB Brauholding Konzern fiel im Jahresdurchschnitt von 78,7 auf 75,7 Stellen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich in Summe auf 1.581 TEUR (Vorjahr: 1.647 TEUR) und liegen weiterhin auf hohem Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich aufgrund der Maßnahmen zur Kostensenkung um 901 TEUR auf 2.578 TEUR. Die Kostenpositionen haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Der Werbeaufwand verminderte sich um 427 TEUR auf 313 TEUR (Vorjahr: 740 TEUR). Die fremden Frachten und Sub-Unternehmerfuhrleistungen nahmen um 109 TEUR auf 637 TEUR ab. Die Leasingaufwendungen verminderten sich um 52 TEUR auf 315 TEUR. Die Fremdleistungen, die Aufwendungen für Bewirtung und die Kundenspesen nahmen um 265 TEUR ab. Die Jahresabschluss- und Zwischenabschlusskosten, die Kosten von Hauptversammlung und Kapitalmarktkonferenzen, die Research-Analysen sowie andere untergeordnete Kosten beliefen sich auf 111 TEUR. Sie betragen im Vorjahr 124 TEUR. Auch bei den übrigen Aufwandspositionen wie Verwaltungsaufwendungen, Instandhaltungen, Versicherungen u. a. konnten Einsparungen erzielt werden.

Die sonstigen Zinsen und die Erträge aus Ausleihungen lagen bei 51 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen erhöhten sich von 14 TEUR im Vorjahr auf nunmehr 27 TEUR; das ist eine Maßnahme der kaufmännischen Vorsicht in der Corona-Krisenzeit.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 25 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR), davon entfielen 19 TEUR auf die Finanzierung der Hefepropagationsanlage, Dampfkesselanlage und Economizer, Roboter in der Fassabfüllanlage, Darlehen Flaschenreinigungsmaschine und KfW Darlehen.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) -718 TEUR (Vorjahr: 462 TEUR), das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)) betrug 862 TEUR (Vorjahr: 2.109 TEUR) und das EBT (Ergebnis vor Steuern) lag bei -744 TEUR, nachdem es im Vorjahr 433 TEUR betragen hatte. Die Biersteuer wurde im Rahmen der Kennzahlenermittlung, wie auch die übrigen Kostensteuern, dem Betriebsergebnis zugeordnet.

Das Finanzergebnis fiel von 16 TEUR im Vorjahr auf -17 TEUR im Geschäftsjahr 2020. Dafür waren verantwortlich das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung auf sonstige Ausleihungen, eine Maßnahme der kaufmännischen Vorsicht in der Corona-Krisenzeit.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von -172 TEUR, einer Steuerforderung, (Vorjahr: 179 TEUR) sowie der Sonstigen Steuern von 50 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR) wurde ein Konzernjahresfehlbetrag von -572 TEUR (Vorjahr: 254 TEUR) erzielt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten latente Steuern in Höhe von -123 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR). Die Bildung der passiven latenten Steuern resultiert aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz. Hieraus war im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Reduzierung von

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

63 TEUR gegeben. Des Weiteren ist eine latente Steuerentlastung für den körperschaftssteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlust in der Corona-Krise verrechnet worden.

Die Sonstigen Steuern betragen 50 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR). Darin enthalten sind die Grund- und Kfz-Steuer. Die Biersteuer wurde gem. § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) direkt von den Umsatzerlösen, als direkt mit dem Umsatz verbundene Steuer, abgezogen.

Der Konzernjahresfehlbetrag betrug 571.760,32 EUR. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 106.444,78 EUR wurde ein Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 465.315,54 EUR erzielt. Der Bilanzverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

c) Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 1.233 TEUR (Vorjahr: 710 TEUR). Sie entfallen auf die Finanzierung der Hefepropagationsanlage, Dampfkesselanlage und Economizer, Roboter in der Fassabfüllanlage, Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Flaschenreinigungsmaschine sowie ein KfW Darlehen im Rahmen der Unterstützung in der Corona-Krise.

Investitionen

Insgesamt investierte der BHB Brauholding Konzern im Berichtsjahr 1.784 TEUR in das Anlagevermögen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahreswert von 2.886 TEUR eine Verminderung der Investitionen um 1.102 TEUR dar.

Von den Gesamtinvestitionen entfielen 1.181 TEUR (Vorjahr: 1.613 TEUR) auf Investitionen für Sachanlagen. Darin enthalten sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Bauten auf fremden Grundstücken, die Technischen Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für Bierlieferungsrechte wurden 124 TEUR (Vorjahr: 386 TEUR) aufgewendet.

Weitere 479 TEUR (Vorjahr: 830 TEUR) wurden in die Absatzfinanzierung investiert, wobei im Geschäftsjahr 782 TEUR an Tilgungen zurückgeflossen sind und 27 TEUR an Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen wurden. Zum Bilanzstichtag betragen die Sonstigen Ausleihungen 2.007 TEUR (Vorjahr: 2.355 TEUR).

Liquidität

Im Geschäftsjahr 2020 fiel der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahreswert von 1.881 TEUR auf 391 TEUR. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf -888 TEUR (Vorjahr: -1.784 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 498 TEUR nach 63 TEUR im Geschäftsjahr 2019.

Die Kapitalflussrechnung weist die Entwicklung der Zahlungsströme aus. Sie ist nach der indirekten Methode aus dem Konzernjahresabschluss abgeleitet. Die Ermittlung dieser Werte erfolgt unter Anwendung der Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

d) Vermögenslage

Zum Stichtag betrug die Konzernbilanzsumme 13.672 TEUR und lag damit um 772 TEUR unter dem Vorjahreswert von 14.444 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg zum 31. Dezember 2020 auf 8.996 TEUR, nachdem es im Vorjahr 9.678 TEUR betrug.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (Bierlieferungsrechte und Software) verminderten sich auf 1.288 TEUR (Vorjahr: 1.463 TEUR). Von diesem Wert entfallen auf die Bierlieferungsrechte 1.232 TEUR.

Die Sachanlagen verminderten sich auf 5.390 TEUR (Vorjahr: 5.569 TEUR). Im Berichtsjahr waren bei den Technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in erster Linie die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Füllereianlagen, Gaststättenausstattung und Verpackungen die wesentlichen Anschaffungskosten. Den Zugängen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.181 TEUR standen Abschreibungen von 1.362 TEUR gegenüber.

Die Veränderung der sonstigen Ausleihungen wurde bereits bei den Investitionen erläutert.

Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Unfertige Erzeugnisse und Fertige Erzeugnisse) blieben stichtagsbezogen mit 1.878 TEUR (Vorjahr: 1.877 TEUR) nahezu identisch.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 1.801 TEUR und verminderten sich damit um 84 TEUR (Vorjahr: 1.885 TEUR). Stichtagsbezogen verminderten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 253 TEUR auf 1.375 TEUR.

Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen – dies ist die HERRNBRÄU Italia s.r.l. – betragen zum Bilanzstichtag 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 169 TEUR auf 422 TEUR (Vorjahr: 253 TEUR). Darin enthaltene Positionen sind u. a. Ertragssteuerforderungen und Forderungen auf Corona-Überbrückungshilfen in einer Gesamthöhe von 190 TEUR.

Zum Bilanzstichtag summierten sich die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten auf 972 TEUR (Vorjahr: 971 TEUR).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich auf 25 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR). Dies sind abgegrenzte Speditions-LKW-Lackierungen, Sponsoringverträge und sonstige Jahresabschlussabgrenzungen.

Das Grundkapital in Höhe von 3.100 TEUR blieb im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 unverändert, die Kapitalrücklage mit einem Wert von 7.278 TEUR ebenfalls. Die Gewinnrücklage betrug 425 TEUR und der Bilanzverlust belief sich auf 465 TEUR. Das gesamte Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 betrug 10.337 TEUR, die Eigenkapitalquote lag bei 75,6 % (2019: 75,5 %). Diese Werte zeigen weiterhin die sehr solide Finanzierungsstruktur des BHB Brauholding Konzerns.

Die Rückstellungen nahmen von 672 TEUR im Vorjahr auf 479 TEUR ab. Es mussten keine Steuerrückstellungen gebildet werden, sie betragen im Vorjahr 6 TEUR. Die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 13 TEUR betreffen die sog. Altfälle in der Unterstützungskasse. Die sonstigen Rückstellungen betragen 466 TEUR (Vorjahr: 652 TEUR). Dies waren im Wesentlichen Rückstellungen für Pfandrücknahmeverpflichtungen in Höhe von 299 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR), für Personal 90 TEUR (Vorjahr: 161 TEUR), Jahresabschlusskosten, Starkverschmutzerzuschlag sowie andere untergeordnete Positionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 1.233 TEUR (Vorjahr: 710 TEUR). Sie entfallen auf die Finanzierung der Hefepropagationsanlage, Dampfkesselanlage und Economizer, Roboter in der Fassabfüllanlage, Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Flaschenreinigungsmaschine sowie ein KfW Darlehen im Rahmen der Unterstützung in der Corona-Krise.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich auf 403 TEUR (Vorjahr: 868 TEUR); hierbei handelte es sich durchweg um Verbindlichkeiten aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Bier-, Umsatz- und Lohnsteuer, Rückvergütungen und Kautionen, lagen bei 893 TEUR, nachdem sie im Vorjahr 858 TEUR betragen haben.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 22 TEUR auf 35 TEUR. Dies sind abgegrenzte Werbekostenzuschüsse von Handelswarenlieferanten.

Die passiven latenten Steuern betragen 292 TEUR (Vorjahr: 415 TEUR). Darin enthalten sind die passiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz und des Weiteren eine latente Steuerentlastung für den Körperschaftssteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlust.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung zogen wir die Kennzahlen EBIT und Ausstoß pro Mitarbeiter heran.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) betrug -718 TEUR nach 462 TEUR im Vorjahr. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)) betrug 862 TEUR nach 2.109 TEUR im Vorjahr. Der Ausstoß pro Mitarbeiter (Gesamt-Getränke-Absatz / Mitarbeiter) beträgt 2,3 thl, nach 2,8 thl im Vorjahr.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Verglichen mit dem Vorjahr war die Mitarbeiterzahl im BHB-Konzern im Geschäftsjahr 2020 rückläufig. Der Konzern zählte zum Stichtag 72,8 Mitarbeiter (Vorjahr: 79,0 Mitarbeiter). Hier eingerechnet sind auch die beiden Vorstände, die zugleich in Personalunion die beiden Geschäftsführer der HERRNBRÄU GmbH sind. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beträgt 46,4 Jahre. Der Durchschnitt der Beschäftigungsdauer beträgt 15,7 Jahre. Die Fluktuation ist sehr gering.

4. Gesamtaussage

Bis vor Ausbruch der Corona-Krise schätzten wir unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als ein Unternehmen der Getränkeindustrie als gut ein.

Unsere Umsatz-, Ergebnis- und Kennzahlenentwicklung war zunächst erfreulich stabil mit zum Teil leichten Zuwächsen. Das fortwährende Wachstum hatte über Jahre hinweg Bestand und sorgte damit auch für die äußerst nachhaltige Entwicklung der BHB Brauholding als gesundes Unternehmen.

Auch in der Corona-Krise war unser Finanzmanagement darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die kurzfristigen Rückstellungen sind durch das Working Capital gedeckt.

Wir konnten die Stabilität in der Vermögens- und Finanzlage gut aufrechterhalten.

Die Corona-Krise stellt uns aber vor ganz neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Vorstände rechnen weiterhin, auch stark angetrieben von der COVID-19-Pandemie, mit einem beschleunigten Konzentrationsprozess im deutschen Getränkemarkt.

Hinzu kommt, dass die sich stetig ändernden Konsumgewohnheiten der Endverbraucher voraussichtlich zu einem weiteren Rückgang der Marktgröße führen werden. Aufgrund der sinkenden Biernachfrage und des intensiven Wettbewerbs zwischen den Anbietern ist anzunehmen, dass steigende Erzeugerpreise zu Lasten der Marge nicht vollständig an die Konsumenten weitergegeben werden können. Aus diesem Grund ist ein Ende der Konsolidierungswelle, die seit Ende der neunziger Jahre die Branche kennzeichnet, nicht zu erwarten. Die Produktionskosten werden sich weiter erhöhen, da Preise für Rohstoffe, Lohn- und Energiekosten, aber auch die Ausgaben für Logistik und Vertrieb steigen werden. Damit erhöht sich auch der Preisdruck im Markt.

Corona-Pandemie bringt Brauereien in Not

Wie der Bayerische Brauerbund mitteilt, spiegeln die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Absatzzahlen des vergangenen Jahres nicht im Geringsten die aktuelle Situation in der Branche wider. So wurden in Bayern rund eine Million Hektoliter, also 100 Millionen Maß Bier weniger produziert als im Vorjahr, was einem Minus von 4,1 % entspricht. Entscheidend sind jedoch die enormen Absatzverschiebungen innerhalb des Biermarktes, die viele Brauereien in erhebliche Existenznot bringen.

In den vergangenen Jahren wurde klar, dass die bayerische Brauwirtschaft aufgrund der strategischen Aufgliederung der Absatzwege Export, Gastronomie, Veranstaltungen, Volksfeste, Vereine und Handelsgeschäft, gekoppelt mit der serviceorientierten, mittelständischen Struktur der Branche, oft besser mit den widrigen Umständen des Getränkemarktes umzugehen wusste.

Mit der Schließung der Gastronomie, der Absage tausender Volksfeste und Veranstaltungen sowie durch den drastischen Einbruch des Exports zum Anfang der Pandemie trifft die Krise jetzt insbesondere die Betriebe, die ihre Absatzstrategie auf diese Kanäle fokussiert haben. So ist es schwer, die Betroffenheit der Branche mit nur einer einzigen Absatzzahl auszudrücken. Zwar sind die Bierabsätze im Handel gestiegen. Am Bierregal aber herrscht ein harter Wettbewerb und die großen Ketten des Lebensmittelhandels missbrauchen Bier oft als preisattraktiven Lockvogel, weshalb sich vor allem kleinere Brauereien auf andere Absatzwege konzentrieren mussten.

Etwa 30 % des bayerischen Bieres werden in der Gastronomie abgesetzt. Diese Absätze sind mit zusätzlichen Serviceleistungen oder mit Investitionstätigkeiten zugunsten der Wirte verbunden und so erlösstärker als jeder Handelshektoliter. Ähnlich schmerzhaft sind Umsatzverluste der ca. eine Million fehlenden Hektoliter, die sonst auf Volksfesten in Bayern ausgeschenkt werden. So schrumpft der wertmäßige Umsatz der Brauereien deutlich gravierender, als es die Absatzzahlen suggerieren.

Zukunftsthemen der Brauwirtschaft

Zusätzlich zu den existenzbedrohenden Belastungen der Corona-Krise sorgt sich die bayerische Brauwirtschaft um den Erhalt des bewährten Mehrwegsystems. Immer mehr Individualflaschen schwächen und verteuern das bewährte, umweltfreundliche System. Gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen und dem norddeutschen Brauerbund hat der Bayerische Brauerbund deshalb eine genossenschaftlich organisierte Poolgesellschaft zur Stärkung und zum Erhalt des Mehrwegsystems ins Leben gerufen. Zur Stabilisierung des Systems wird langfristig jedoch auch die Erhöhung des Pfandes ein wichtiger Baustein sein.

Auch bemüht sich die Branche insgesamt um mehr ökologische und soziale Nachhaltigkeit und ist auf dem besten Wege, dies auch verstärkt messen, dokumentieren und kommunizieren zu können.

(Quelle: Jahrespressekonferenz 2021 des Bayerischen Brauerbundes)

Die Corona-Krise hinterlässt tiefe Spuren im Biermarkt, dem konnte sich die BHB Brauholding nicht entziehen. Die deutschen Brauereien verloren in einem einzigen Jahr so viel Absatzvolumen wie in den acht vorhergegangenen Jahren zusammen! Auch der Januar und der Februar 2021 knüpfen lückenlos an die schwierige Lage des Vorjahres an. Im Januar des laufenden Geschäftsjahres 2021 ist der Gesamtabsatz, laut Statistischem Bundesamt Wiesbaden, um -27,0 % abgeschmolzen. Die offiziellen Absatzzahlen für Februar 2021, bzw. kumuliert Januar bis Februar, liegen noch nicht vor.

Prognose – Planungsrechnung

Die BHB Brauholding hat vor all diesen Hintergründen der derzeitigen Situation der COVID-19-Pandemie die folgende Konzern-Prognose und Planungsrechnung aufgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein Gesamt-Getränkeabsatz von rund 191 thl mit einer Prognosenbandbreite von +5 % / -5 % geplant. Das Referenzjahr 2019 stellt die Grundlage für die neuerliche Planung dar. Der geplante Gesamt-Getränkeabsatz entspricht damit 85 % vom Gesamt-Getränkeabsatz 2019.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG

Im sog. Referenz-Geschäftsjahr 2019 betragen die Brutto-Umsatzerlöse 18,1 Mio. EUR, abzüglich der Biersteuer in Höhe von 0,8 Mio. EUR, verbleiben Netto-Umsatzerlöse von 17,3 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir ausgehend von der vorgenannten Absatzplanung mit Brutto-Umsatzerlösen von mehr als 15,3 Mio. EUR abzüglich der Biersteuer in Höhe von 0,7 Mio. EUR, verbleiben Netto-Umsatzerlöse von 14,6 Mio. EUR mit einer geplanten Prognosenbandbreite von +5 % / -5 %. Bei dieser Planungsbeurteilung beträgt der Konzernumsatz 85 % vom Referenzjahr 2019.

Die Prognosewerte für die EBIT-Marge liegen bei 2,1 bis 2,4 % sowie für die EBITDA-Marge bei rund 10,8 bis 11,2 %.

Die ersten beiden Monate Januar und Februar 2021 knüpfen lückenlos an die schwierige Lage des Vorjahres an. In den ersten beiden Monaten ist der Gesamtumsatz um 42,9 % im Vergleich zu den ersten beiden Monaten des Vorjahres, die noch nicht von der COVID-19-Pandemie belastet waren, abgeschmolzen.

Die Kosten, Ausgaben, Investitionen und der Geldabfluss werden wo immer möglich reduziert. Maßnahmen zur Sicherung zusätzlicher Finanzierung werden stets ausgeschöpft, um gemeinsam mit unseren Partnern die Wertschöpfungskette und die finanzielle Stabilität und Liquidität in dieser schwierigen Zeit aufrechtzuerhalten.

Aus verantwortungsvollem unternehmerischem Tun fahren wir auf Sicht! Die Erholung in der bzw. nach der COVID-19 Pandemie ist derzeit noch vertagt.

Sobald es die Möglichkeiten zulassen, werden alle Absatzkanäle mit sofortiger Wirkung geöffnet und logistisch beliefert und bedient.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung der BHB Brauholding mit Vertrieb und Absatz in alle möglichen Distributionskanäle, alle Formen der Gastronomie, des Handels und des Exports in Europa und darüber hinaus sowie Kooperationen mit Handelspartnern und Brauereien bestehen mit Überwindung der COVID-19-Pandemie durchaus erhebliche Chancen für die künftige Entwicklung.

2. Chancen- und Risikobericht

Seit Anfang des Jahres 2020 überschlagen sich die Meldungen über die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2). Nach wie vor kann nicht abgeschätzt werden, welchen Verlauf die Ausbreitung in Zukunft nehmen wird und welche weiteren Folgen sich für die globale und deutsche Wirtschaft ergeben.

Fest steht allerdings bereits jetzt, dass das Corona-Virus für viele große Unsicherheiten gebracht hat, die sich nicht zuletzt am internationalen Kapitalmarkt bemerkbar machen.

Fest steht auch, dass Auswirkungen auf bestehende Lieferketten und die Produktion in Deutschland bestehen. Erkennbare Beeinträchtigungen gibt es zudem im Handel, in der Gastronomie, im Veranstaltungsbereich und im Tourismus.

Die angespannte Wettbewerbssituation, insbesondere aktuell durch die COVID-19-Pandemie getrieben, stellt für die Entwicklung des Konzerns ein signifikantes Risiko dar. Hinzu kommen eine negative Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Bieren, Wässern und alkoholfreien Getränken und damit verbunden eine Beeinflussung der Absatzentwicklung. Sowohl durch die hohe Qualität der Produkte – gebraut nach altbayerischer Braukunst – als auch durch mögliche Akquisitionen und durch Einführungen neuer Produkte sowie den Ausbau des alkoholfreien Geschäftes will der Konzern diesen Entwicklungen entgegenwirken. Der Konzern hat zudem frühzeitig die Expansion in neue Märkte wie in Nord- und Ostdeutschland, Italien, Polen, Rumänien und in der Volksrepublik China betrieben, um diesem Risiko wirkungsvoll zu begegnen.

Ein weiterer Anstieg des Wettbewerbsdrucks in der deutschen Getränkeindustrie sowie eine Verstärkung des Konsolidierungsprozesses innerhalb der Branche können für das Jahr 2021 nicht ausgeschlossen werden.

Für den Konzern entstehen aber durchaus Chancen insbesondere durch den Standort in einer der wachstumsstärksten Regionen Deutschlands. Neben dem stabilen Wirtschaftswachstum kann der damit voraussichtlich einhergehende Anstieg der Bevölkerung zu verbesserten Absatzchancen im Getränke-segment führen.

Der BHB-Konzern verfügt mit Herrnbräu, Ingobräu, Gritschenbräu, Leitner-Bräu, Altbairisch hell, Bernadett Brunnen und Schlossbrauerei Herrngiersdorf sowohl im Bereich Bier als auch im Bereich alkoholfreie Getränke über bekannte Marken in den Regionen Ingolstadt, München, Regensburg, Nürnberg, Donauwörth und Augsburg.

Es werden alle Distributionsschienen, alle Formen der Gastronomie, alle Absatzkanäle im Bereich Handel, im Export in Europa und darüber hinaus sowie Lohnabfüllung und Kooperationen mit Handelspartnern und Brauereien bedient und fortwährend ausgebaut.

Die Risikolage bedeutet für den BHB Konzern: Es ist mit einem rückläufigen Bierabsatz und einer negativen Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Bieren zu rechnen. Beschleunigt wird der Negativtrend durch die COVID-19-Pandemie.

Gesamtbild der Risiko- und Chancenlage

Die oben aufgeführten Risiken bestehen zum Bilanzstichtag und betreffen auch die künftige Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich mit Ausnahme der COVID-19-Pandemie keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG

Die dargestellten Chancen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Konzern sieht sich gut aufgestellt, um mit Überwinden der COVID-19-Pandemie sein bestehendes Potential am Markt nutzen zu können.

Risikomanagementsystem

Der BHB Brauholding Konzern hat zur Minimierung etwaiger Gefährdungen ein adäquates Risikomanagementsystem aufgebaut. Dadurch ist sichergestellt, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen, vom Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Darlehens- und Kontokorrentkonten gegenüber Gesellschaftern sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung des Anlagevermögens und der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Demgegenüber werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Zur Steuerung der Risiken, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben können, beschließt der Vorstand bezogen auf die Risikoarten jeweils entsprechende Strategien und Verfahren, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsrisiko

Der Konzern ist keinem Risiko aus Schwankungen von Marktzinssätzen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgesetzt, da für sämtliche langfristige Verpflichtungen über die Gesamtlaufzeit jeweils ein fester Zinssatz vereinbart wurde. Zinssensitivitäten sind damit ausgeschlossen.

Währungsrisiko

Da alle Geschäftsbeziehungen ausschließlich in Euro abgewickelt werden, bestehen am Bilanzstichtag keine Währungsrisiken.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Für darüber hinaus bestehende Risiken werden entsprechende Einzelwertberichtigungen quantifiziert.

Zweifelhafte finanzielle Vermögenswerte, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Uneinbringlichkeit festgestellt wurde oder die tatsächlich ausfallen, werden zum Abschlussstichtag vollständig abgeschrieben. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, wird dem Ausfallrisiko durch eine entsprechende Wertberichtigung auf den wahrscheinlich realisierbaren Wert Rechnung getragen. Zusätzlich wird eine aus Erfahrungswerten abgeleitete Wertberichtigung auf Portfoliobasis gebildet. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt ebenso wie der Verbrauch von Beträgen zulasten des Wertberichtigungskontos vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Bei hohem Grad der Verlässlichkeit wird eine direkte Abschreibung vorgenommen, bei niedrigem Grad der Verlässlichkeit wird das Ausfallrisiko über Wertberichtigungskonten abgebildet. Entfallen die Gründe für eine Wertberichtigung, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Dieses Tool berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cash-flows aus der Geschäftstätigkeit und stellt diesen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber.

Rohstoffpreisrisiko

Ein wesentliches Risiko besteht in der Abhängigkeit vom Rohstoffmarkt und dessen Preisentwicklung. Ein erheblicher Teil der Produktionskosten entfällt derzeit – abgesehen von Personalkosten – auf Rohstoffe wie Hopfen oder Malz. Preise für derartige Rohstoffe können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Wettbewerbs- und Preisdrucks, insbesondere im Segment Bier, ist nicht gewährleistet, dass Preissteigerungen an die Kunden weitergegeben werden können.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Für einige wenige Rohstoffe oder Vorprodukte kann nur auf eine begrenzte Anzahl von Lieferanten zurückgegriffen werden, beispielsweise beim Bezug von Malz und Hopfen. Sollten einzelne Vorprodukte oder Rohstoffe nicht mehr angeboten werden, z. B. bei Ernteausschlag bzw. weil der entsprechende Lieferant aus Wettbewerbsgründen nicht mehr liefern möchte, oder weil diese nicht mehr wirtschaftlich produziert werden können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Versorgung mit diesen Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigt wird oder gänzlich ausfällt. Im Falle von Lieferausfällen, Lieferengpässen oder Preiserhöhungen maßgeblicher Lieferanten könnte die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden. Da sich der Konzern jedoch frühzeitig vertraglich abgesichert hat, können für das laufende Jahr Engpässe bei der Belieferung mit Rohstoffen ausgeschlossen werden.

V. Sonstige Angaben

Angaben über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist:

Die Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG hält an der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG mehr als 25 % des Aktienkapitals.

VI. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Ingolstadt, im März 2021

Der Vorstand



KONZERNABSCHLUSS

I. Konzernbilanz
zum 31.12.2020 der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Aktiva	zum 31.12.2020 in EUR	zum 31.12.2019 in TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Lieferrechte und Software	1.288.256,13	1.463
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	480.977,00	484
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.104.581,50	1.582
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.785.156,48	3.152
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.115,75	351
	5.389.830,73	5.569
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	275.070,85	291
2. Ausleihungen an assoziierten Unternehmen	35.560,90	0
3. Sonstige Ausleihungen	2.006.939,77	2.355
	2.317.571,52	2.646
	8.995.658,38	9.678
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.034.966,22	1.019
2. Unfertige Erzeugnisse	240.146,00	279
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	603.243,70	579
	1.878.355,92	1.877
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.375.292,58	1.628
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	3.540,67	4
3. Sonstige Vermögensgegenstände	422.295,67	253
	1.801.128,92	1.885
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	972.103,83	971
	4.651.588,67	4.733
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25.169,00	33
Bilanzsumme	13.672.416,05	14.444

Passiva		zum 31.12.2020 in EUR	zum 31.12.2019 in TEUR
A. KONZERNEIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		3.100.000,00	3.100
II. KAPITALRÜCKLAGE		7.278.022,69	7.277
III. GEWINNRÜCKLAGEN			
Andere Gewinnrücklagen		424.656,87	239
IV. KONZERNBILANZVERLUST/-GEWINN		-465.315,54	292
		10.337.364,02	10.909
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.000,00	14
2. Steuerrückstellungen		0,00	6
3. Sonstige Rückstellungen		466.303,44	652
		479.303,44	671
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.233.130,26	710
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		403.131,70	868
3. Sonstige Verbindlichkeiten		892.649,63	858
– davon aus Steuern	EUR 229.017,85		201
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR 799,81		1
		2.528.911,59	2.436
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		34.837,00	13
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		292.000,00	415
Bilanzsumme		13.672.416,05	14.444

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

	zum 31.12.2020 in EUR	zum 31.12.2019 in TEUR
1. Umsatzerlöse (Brutto inkl. Biersteuer)	13.115.687,91	18.056
abzüglich darin enthaltene Biersteuer	-652.232,10	-766
Umsatzerlöse (Netto ohne Biersteuer)	12.463.455,81	17.290
2. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-83.846,26	78
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	48.026,55	33
4. Sonstige betriebliche Erträge	105.737,94	8
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.770.113,03	-5.211
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.127.851,23	-1.212
	-4.897.964,26	-6.423
Rohergebnis	7.635.409,78	10.985
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.351.137,22	-4.415
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR -85.072,75 (TEUR -80)	-801.813,41	-975
	-4.152.950,63	-5.390
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.580.808,33	-1.647
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.577.952,85	-3.479
Betriebsergebnis	-676.302,03	469
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-15.689,00	-1
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	51.067,23	59
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,74	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-27.141,42	-14
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.366,56	-29
Finanzergebnis	-17.111,01	16
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag davon Erträge aus der Auflösung latenter Steuern EUR 123.000,00	171.922,61	-179
		-39
15. Ergebnis nach Steuern	-521.490,43	305
16. Sonstige Steuern	-50.269,89	-51
17. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-571.760,32	254
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	106.444,78	319
19. Gezahlte Dividenden	0,00	-186
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	-95
21. Konzernbilanzverlust/-gewinn	-465.315,54	292

III. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)	-572	254
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.623	1.662
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-193	42
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-100	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	240	-56
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-483	-25
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	-4
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-26	-30
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-171	179
- Ertragsteuerzahlungen	0	-141
+/- Biersteueraufwand/-ertrag	652	766
- Biersteuerzahlungen	-577	-766
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	391	1.881
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	79	35
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-124	-386
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.181	-1.613
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	765	997
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-479	-882
+ Erhaltene Zinsen	51	59
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-888	-1.784
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	614	336
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-91	-58
- Gezahlte Zinsen	-25	-29
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-186
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	498	63
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1	160
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	971	811
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	972	971
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
+ Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	972	971
- jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	972	971

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

IV. Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020 der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- bilanz- gewinn	Konzern- eigen- kapital
	Stamm- aktien in TEUR	Vor- zugs- aktien in TEUR				
Stand am 1. Januar 2019	3.100	0	7.278	144	319	10.841
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	-186	-186
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
Konzernjahres- überschuss	0	0	0	95	159	254
Stand am 31. Dezember 2019	3.100	0	7.278	239	292	10.909
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	186	-186	0
Konzernjahres- fehlbetrag	0	0	0	0	-572	-572
Stand am 31. Dezember 2020	3.100	0	7.278	425	-466	10.337




BHB
Brauholding
Bayern-Mitte AG

KONZERNANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Mutterunternehmen

Die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG hat den Sitz in Ingolstadt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 5327 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

Angaben, die wahlweise in der Konzernbilanz, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang gemacht werden können, sind insgesamt im Konzernanhang aufgeführt.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Mutterunternehmens BHB Brauholding Bayern-Mitte AG wurden alle Tochterunternehmen einbezogen. Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

	Eigenkapital in TEUR	Konzern- anteil in %	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres in TEUR	Umsatz- erlöse vor Konsoli- dierung in TEUR
Unterstützungskasse des Bürgerlichen Brauhauses GmbH, Ingolstadt	46	100	1	0
HERRNBÄU GmbH, Ingolstadt	5.075	100	-628 ¹⁾	12.465
Ingobräu Vertriebs GmbH, Ingolstadt	29	100	0	2
Mittelbayerischer Getränke- Vertrieb GmbH, Ingolstadt	129	100	22	717

¹⁾ vor Gewinnabführung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine Änderungen des Konsolidierungskreises.

2. Angabe von Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Die Anteile an der Herrnbräu Italia s.r.l., Forlì (Italien), werden nicht mehr mit den Anschaffungskosten sondern nach der Equity-Methode bewertet. Maßgebend für die Statusänderung der Beteiligung war der Erwerb weiterer Anteile in Höhe von 10 % durch die Herrnbräu GmbH zum 11. März 2019, so dass der Anteil an den Stimmrechten und die Beteiligungsquote des Konzerns an dem Nominalkapital in Höhe von 99 TEUR nunmehr 50 % beträgt. Die erstmalige Einbeziehung der Herrnbräu Italia s.r.l. als assoziiertes Unternehmen erfolgte daher zum 11. März 2019. Die von dieser Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem italienischen Handelsrecht; Anpassungen an das deutsche Handelsrecht wurden mangels Wesentlichkeit nicht vorgenommen. Der auf die Beteiligung entfallende Geschäfts- oder Firmenwert betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen 165 TEUR. Er wird aufgrund der langfristig angelegten Vertriebspartnerschaft linear über 20 Jahre abgeschrieben. Zum Abschlussstichtag des Konzerns wird der Geschäfts- oder Firmenwert noch mit 151 TEUR bilanziert. Das Jahresergebnis 2020 der Herrnbräu Italia s.r.l. beträgt -14 TEUR, das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 249 TEUR. Durch die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 8 TEUR und den Anteil am Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 7 TEUR ergibt sich ein Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von -15 TEUR.

3. Konsolidierungsgrundsätze

3.1. Angaben zum Konsolidierungstichtag

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entsprechen die Abschlussstichtage der Einzelabschlüsse dem Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

3.2. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen (Buchwertmethode) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, soweit diese vor dem 1. Januar 2010 erfolgt ist. Hieraus sich ergebende aktive Unterschiedsbeträge werden – soweit unmittelbar zurechenbar – den Vermögensgegenständen zugeordnet, darüber hinausgehende Beträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge werden als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung oder, im Falle von technischen Unterschiedsbeträgen wie im Falle von Unterbewertungen von Tochterunternehmen, in den Rücklagen ausgewiesen.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

3.3 Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Bei den Pflichtenangaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind die Positionen gegenüber einbezogenen Unternehmen eliminiert.

3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Umsätze werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Geschäftsvorfällen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls aufgerechnet.

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den für die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. So genannte à-fonds-perdu-Darlehen und andere Belieferungsrechte werden linear entsprechend der Laufzeit der Verträge bzw. der Abnahmemenge abgeschrieben. Im Anlagenspiegel werden nach vollständiger Abschreibung die historischen Anschaffungskosten und die einbehaltenen Rückvergütungen als Abgang gezeigt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen zwischen fünf und zwanzig Jahren für technische Anlagen und Maschinen sowie zwischen fünf und acht Jahren für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie anderen Anlagen. Bei den Versandgefäßen betragen die den Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern vier bzw. fünf Jahre für Flaschen, vier Jahre für Kästen und sechs Jahre für Fässer.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Unverzinsliche oder minderverzinsliche sonstige Ausleihungen werden entsprechend der steuerlichen Rechtsprechung nicht abgezinst. Den sonstigen Ausleihungen drohenden Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen und dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Warenbestände** werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungs- bzw. Verkaufspreise vorliegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach §§ 274 und 306 HGB erforderlich bzw. zulässig ist. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern berücksichtigt, sofern innerhalb der nächsten fünf Jahre mit einer Verrechnung dieser Verluste gerechnet werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der BHB AG von aktuell rund 30 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag.

III. Erläuterung der Abschlussposten

1. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1.1. Aktiva

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen** resultieren aus Lieferungen oder Leistungen. Sie betreffen ausschließlich die HERRNBRRÄU Italia s.r.l..

Sämtliche **Forderungen** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

1.2. Passiva

Konzerneigenkapital

Unter dem Posten **Gezeichnetes Kapital** wird das Grundkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2020 3.100.000,00 EUR beträgt und in 3.100.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt ist.

Zum 31. Dezember 2020 waren keine **eigenen Aktien** im Bestand.

Die **Kapitalrücklage** wurde im Zuge der Sacheinlage der Anteile an der Herrnbräu GmbH & Co. KG und der Herrnbräu GmbH (seit 2014 sind beide Gesellschaften in der Herrnbräu GmbH zusammengefasst) gebildet, sowie im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2010 erhöht.

Im Rahmen der Gründung der BHB AG am 26. Oktober 2009 wurde ein **genehmigtes Kapital** geschaffen. Zur Optimierung der Kapitalausstattung der BHB AG, das heißt insbesondere auch um der Gesellschaft bestmögliche kursschonende Reaktionsmöglichkeiten auf Marktgegebenheiten bei entsprechendem Kapitalbedarf zu ermöglichen, wurde das genehmigte Kapital 2009 durch ein neues genehmigtes Kapital 2014 in Höhe von 620.000,00 EUR mit der Möglichkeit zum sogenannten vereinfachten Bezugsrechtsausschluss ersetzt. Das genehmigte Kapital 2014 ist zum 3. Juli 2019 ausgelaufen. In der Hauptversammlung vom 5. Juli 2019 wurde daher das genehmigte Kapital 2014 durch ein neues genehmigtes Kapital 2019 in gleicher Höhe mit der Möglichkeit zum sogenannten vereinfachten Bezugsrechtsausschluss neu geschaffen. Der Vorstand ist bis zum 4. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 620.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Über die Ausgabe der neuen Aktien und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2020 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

In der Hauptversammlung vom 6. Juli 2012 wurde eine Ermächtigung für fünf Jahre zum **Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien** gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und mit Möglichkeit des Ausschlusses des Andienungsrechts der Aktionäre beschlossen. Diese Ermächtigung wurde in der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 um weitere fünf Jahre bis zum 29. Juni 2022 verlängert. Die Ermächtigung darf weiterhin nicht zum Handel mit eigenen Aktien verwendet werden. Im Geschäftsjahr 2020 ist von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der BHB AG vom 3. Juli 2020 wurde aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2019 ein Betrag in Höhe von 186.000,00 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ansonsten sind die **Rücklagen** in 2020 unverändert geblieben.

Im Posten **sonstige Rückstellungen** sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Gebindepfand mit 299 TEUR (Vorjahr 398 TEUR)
 Personalarückstellungen mit 90 TEUR (Vorjahr 161 TEUR)

Die Rückstellung für Gebindepfand beinhaltet das absehbare Risiko zukünftiger Zahlungsverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag. Die Höhe der Rückstellung wurde anhand von zugrundeliegenden statistischen Daten und einer unterstellten Umlaufgeschwindigkeit von einem Monat ermittelt.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Konzernbilanz aufgeführten **Verbindlichkeiten**.

Art der Verbindlichkeiten	RESTLAUFZEIT			Summe	davon gesichert	Art der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	5 Jahre und mehr			
	TEUR	TEUR	TEUR			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208	933	92	1.233	1.233	Sicherungs- übereignung Grundschild
(Vorjahr)	(129)	(517)	(64)	(710)	(710)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403	0	0	403	0	-
(Vorjahr)	(868)	(0)	(0)	(868)	(0)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	643	250	0	893	0	-
(Vorjahr)	(598)	(260)	(0)	(858)	(0)	
Summe	1.254	1.183	92	2.529	1.233	
(Vorjahr)	(1.595)	(777)	(64)	(2.436)	(710)	

Die latenten Steuern resultieren zum einen aus dem Umstand, dass in der Handels- und der Steuerbilanz unterschiedliche Abschreibungssätze auf die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen werden, woraus zeitliche Unterschiede zwischen den Wertansätzen resultieren, die sich in der Zukunft voraussichtlich umkehren werden. Hieraus errechnen sich latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 353 TEUR gegenüber 415 TEUR im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie ein Verlust ergeben. Ein Teil des körperschaftsteuerlichen Verlustes konnte auf das steuerliche Ergebnis des Vorjahres zurückgetragen werden, was die Aktivierung einer tatsächlichen Steuerrückforderung in Höhe von 58 TEUR nach sich gezogen hat. Der noch verbleibende körperschaftsteuerliche Verlust wird, ebenso wie der vollständige gewerbsteuerliche Verlust, mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden. Die hieraus zu erwartende latente Steuerentlastung beträgt 60 TEUR.

Aus der Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern ergibt sich ein Überhang passiver latenter Steuern in Höhe von 292 TEUR.

Der konzerneinheitliche Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern beträgt für die Körperschaftsteuer 15,825 % und für die Gewerbesteuer 14 %.

Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Konzernbilanz aufgeführten Verbindlichkeiten ist die Haftung aus einer zugunsten eines Kunden übernommenen Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von 60 TEUR zu vermerken. Da der Kunde seinen Darlehensverpflichtungen planmäßig nachkommt, wird mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht gerechnet.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche:

	Berichtsjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR
Getränke	10.887	15.339
Pachterlöse	1.117	1.247
Sonstige Erlöse	459	704
	12.463	17.290

Von den Umsatzerlösen wurden 920 TEUR (Vorjahr 1.425 TEUR) im Ausland erzielt, die übrigen Umsatzerlöse im Inland.

Die Pachterlöse betreffen die vereinnahmten Pachten für eigene und angepachtete Gaststätten.

Im Februar 2021 wurde eine Billigkeitsleistung des Bundes in Form der Corona-Überbrückungshilfe der Phase II in Höhe von 100 TEUR für die Monate November und Dezember 2020 beantragt und bewilligt. Diese Billigkeitsleistung wird als außergewöhnlicher Ertrag unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit 55 TEUR (Vorjahr 112 TEUR) auch die Vertriebskosten für das Ausland.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen die Wertberichtigung bzw. den Ausfall von Ausleihungen an Kunden. Sie erhöhten sich aufgrund kaufmännischer Vorsicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von 14 TEUR im Vorjahr auf nunmehr 27 TEUR.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuerrückforderungen aufgrund des Verlustrücktrages in Höhe von 58 TEUR, sowie Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von 64 TEUR (Vorjahr Aufwand 39 TEUR) und aus der Aktivierung latenter Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 59 TEUR.

Sonstige Steuern

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Grund- und Kfz-Steuer.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Nutzung eines Teils der Produktionsanlagen sowie der Geschäftsausstattung liegen Operating-Leasingverträge zugrunde. Dies trägt auch zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Die Summe der künftigen Leasing- und Mietverpflichtungen für Mobilien beträgt 799 TEUR. Hierbei sind bestehende Verpflichtungen bis 2025 berücksichtigt. Außerdem hat der Konzern eine Reihe von Gaststättenobjekten angepachtet. Den Mietverpflichtungen stehen Mieterlöse in gleichem Umfang gegenüber. Das Bestellobligo liegt im branchenüblichen Rahmen. Die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Rohstoffkontrakten belaufen sich auf 979 TEUR. Die Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag mit der BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft über die Anpachtung des Brauereigeländes betragen 258 TEUR pro Jahr.

2. Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	50
Angestellte	25
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	75

Die Statistik beinhaltet nicht die beiden Vorstände.

3. Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des **Aufsichtsrats** waren im Geschäftsjahr 2020:

	Mandate (ohne BHB Brauholding Bayern-Mitte AG) in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften
Ludwig Schlosser, Neuburg/Donau Vorsitzender (Geschäftsführer der BOSTON Capital GmbH) Aufsichtsratsmitglied seit 2009, gewählt bis 2025	VR Bank Neuburg-Rain eG (Vorsitzender des Aufsichtsrats) BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (Vorsitzender des Aufsichtsrats) VIB Vermögen AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Bernhard Prosser, Kirchdorf in Tirol, Österreich stv. Vorsitzender (Geschäftsführer der Bernhard Prosser Consulting) Aufsichtsratsmitglied seit 3. Juli 2020, gewählt bis 2025	
Rupert Hackl, Aystetten (Geschäftsführer der Rupert Hackl Immoconsult GmbH) Aufsichtsratsmitglied seit 5. Juli 2019, gewählt bis 2025	Rathgeber AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Herzog von Arenberg'sche Vermögensverwaltung GmbH (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats) Baywobau Immobilien AG (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats) BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG (Mitglied des Aufsichtsrats) Hammer AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
Franz-Xaver Schmidbauer, Ingolstadt, stv. Vorsitzender (Geschäftsführer der FXS Vermögensverwaltung GmbH) Aufsichtsratsmitglied seit 2009, gewählt bis 2025	BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats) VIB Vermögen AG (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über eine Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHTKONZERN
ABSCHLUSSKONZERN
ANHANG

4. Der Vorstand besteht aus:

Gerhard Bonschab, Ingolstadt
Franz Katzenbogen, Ingolstadt

Die Mitglieder des Vorstandes üben diese Funktion seit 2009 aus und sind aktuell bis 2024 bestellt.

5. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 10 eine Regelung der Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von jährlich 2.000,00 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 4.000,00 EUR.

Insgesamt betrug die an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 gezahlte Vergütung 9.000,00 EUR.

6. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Angaben der Gesamtbezüge des Vorstands sind nach § 314 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

7. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 18 TEUR und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

VI. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mindestens 20 % der Anteile

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB bzw. § 313 Abs. 2 HGB sind in den Erläuterungen zum Konsolidierungskreis bzw. zu dem Bilanzposten Beteiligungen enthalten.

Die Herrnbräu GmbH hat für das Geschäftsjahr 2020 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die erforderlichen Angaben sind nach § 325 Abs. 1 bis 1b HGB am 19. August 2020 offengelegt worden.

VII. Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

Die Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft mit Sitz in Ingolstadt hält an dem Mutterunternehmen mehr als 25 % des Aktienkapitals.

VIII. Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz

In der Hauptversammlung der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG vom 3. Juli 2020 wurde der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung angenommen.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

X. Nachtragsbericht

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen der im Jahr 2020 aufgetretenen Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf das Geschäftsjahr 2021 verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Ingolstadt, 18. März 2021

Gerhard Bonschab
Vorstand

Franz Katzenbogen
Vorstand

BERICHTE

KONZERN
LAGEBERICHT

KONZERN
ABSCHLUSS

KONZERN
ANHANG

XI. Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020 in EUR
	Stand am 01.01.2020 in EUR	Zugänge in EUR	Umbuch- ungen in EUR	Abgänge in EUR	
ANLAGEVERMÖGEN					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Lieferrechte und Software	3.787.823,78	123.802,17	0,00	195.632,50	3.715.993,45
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.787.823,78	123.802,17	0,00	195.632,50	3.715.993,45
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.033.044,77	11.861,70	24.563,10	0,00	2.069.469,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.963.199,35	67.136,56	717.376,63	0,00	11.747.712,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.419.368,63	691.805,04	0,00	150.643,90	30.960.529,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350.931,09	410.124,39	-741.939,73	0,00	19.115,75
Summe Sachanlagen	43.766.543,84	1.180.927,69	0,00	150.643,90	44.796.827,63
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	296.962,64	0,00	0,00	0,00	296.962,64
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	40.124,23	0,00	4.563,33	35.560,90
3. Sonstige Ausleihungen	3.065.677,33	439.371,38	0,00	777.108,94	2.727.939,77
Summe Finanzanlagen	3.362.639,97	479.495,61	0,00	781.672,27	3.060.463,31
Summe Anlagevermögen	50.917.007,59	1.784.225,47	0,00	1.127.948,67	51.573.284,39

Stand am 01.01.2020 in EUR	Abschreibungen		Stand am 31.12.2020 in EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr in EUR	Buchwerte	
	Geschäftsjahr in EUR	Abgänge in EUR			Stand am 31.12.2020 in EUR	Stand am 31.12.2019 in EUR
2.324.757,81	220.227,50	117.247,99	2.427.737,32	0,00	1.288.256,13	1.463.065,97
2.324.757,81	220.227,50	117.247,99	2.427.737,32	0,00	1.288.256,13	1.463.065,97
1.548.622,77	39.869,80	0,00	1.588.492,57	0,00	480.977,00	484.422,00
9.381.485,85	261.645,19	0,00	9.643.131,04	0,00	2.104.581,50	1.581.713,50
27.266.951,35	1.060.356,84	150.643,90	28.176.664,29	1.291,00	2.785.156,48	3.152.417,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.115,75	350.931,09
38.197.059,97	1.361.871,83	150.643,90	39.408.287,90	1.291,00	5.389.830,73	5.569.483,87
6.202,79	15.689,00	0,00	21.891,79	0,00	275.070,85	290.759,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.560,90	0,00
711.000,00	27.141,42	17.141,42	721.000,00	0,00	2.006.939,77	2.354.677,33
717.202,79	42.830,42	17.141,42	742.891,79	0,00	2.317.571,52	2.645.437,18
41.239.020,57	1.624.929,75	285.033,31	42.578.917,01	1.291,00	8.995.658,38	9.677.987,02

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG, Ingolstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des

Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 18. März 2021

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Zwirner
Wirtschaftsprüfer

ppa.
Dr. Busch
Wirtschaftsprüferin

Impressum/Disclaimer

Herausgeber

BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Manchinger Straße 95

85053 Ingolstadt

Telefon: 0841/631-0

Telefax: 0841/631-211

E-Mail: info@bhb-ag.de

Web: www.bhb-ag.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Gerhard Bonschab

Franz Katzenbogen

Registergericht Amtsgericht Ingolstadt

Registernummer HRB-Nr. 5327

IR-Kontakt

BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Franz Katzenbogen

Vorstand

Manchinger Straße 95

85053 Ingolstadt

Telefon: 0841/631-205

Telefax: 0841/631-211

E-Mail: franz.katzenbogen@bhb-ag.de

Layout und Satz

Cap – Agentur für Kommunikation
und Werbung GbR

Alexandra Fitzek und Ulrich Hamm

Färberstraße C 95

86633 Neuburg an der Donau

Telefon: 084 31/60 55-20

Telefax: 084 31/60 55-21

Web: www.cap-creative.de

Fotos/Bildrechte

Stiftl KG / Jan Sauerer S. 10 (1), S. 20 (3), S. 21 (3)

Wirtshaus am Auwaldsee/ Denis Prier S. 12 (2), S. 13 (1)

Gasthaus zum Alten Wirt S. 14 (1), S. 15 (1)

Restaurant Seehaus S. 16 (3)

Neue Galerie „das Mo“ S. 22 (2), S. 23 (1)

Gasthaus Paulus S. 24 (1), S. 25 (2)

BHB Brauholding Bayern-Mitte AG (alle sonstigen Fotos)



BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Manchinger Straße 95
85053 Ingolstadt

Telefon: 0841/631-0
Telefax: 0841/631-211

E-Mail: info@bhb-ag.de
Web: www.bhb-ag.de